# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil


**1 EINLEITUNG ..... 1**

**2 KURZPORTRÄT ..... 1**

2.1 Angaben Trägerschaft ..... 1
2.2 Angaben Sonderschule ..... 1
2.3 Sonderschultyp gemäss VSM ..... 1
2.4 Aufnahme Versorgungsregion ..... 1
2.5 Formen und Angebote der Sonderschulung ..... 1
2.6 Therapieangebot gemäss VSM ..... 1
2.7 Medizinische Therapien ..... 1
2.8 Nicht beitragsberechtigte Angebote ..... 1

**3 HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE VOLKETSWIL ..... 2**

3.1 Unsere Schule ..... 2
3.2 Geschichte und Entwicklung ..... 2

**4 GRUNDSÄTZE, ALLGEMEINE ZIELE ..... 2**

4.1 Leit- und Wertvorstellungen ..... 2
4.2 Auftrag und Vision ..... 3
4.3 Konfessionelle und ethische Orientierung ..... 3
4.4 Menschenbild ..... 4
4.5 Diversität ..... 4
4.6 Umgang mit Beeinträchtigung ..... 4
4.7 Pädagogische Leitsätze Schule Volketswil und abgeleitete Handlungsziele ..... 4

**5 KINDERRECHT UND KINDESWOHL ..... 5**

5.1 Sicherstellung der Kinderrechte und des Kindeswohls ..... 6
5.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen ..... 6
5.3 Beziehungsgestaltung ..... 6
5.4 Umgang mit Nähe und Distanz ..... 6
5.5 Umgang mit Emotionen und Aggressionen ..... 6
5.6 Umgang mit Sexualität ..... 7
5.7 Interventionen und Sanktionen ..... 7
5.8 Gewaltprävention ..... 7
5.9 Fachliche Grundsätze ..... 7
*5.9.1 Grundhaltung und übergeordnete Ziele ..... 8*
*5.9.2 Ausrichtung der Förderung ..... 8*
*5.9.3 Förder- und Bildungsplanung ..... 8*
*5.9.4 Beurteilung und Notengebung ..... 8*
*5.9.5 Übergänge und Anschlusslösungen ..... 9*
5.10 Spezialisiertes Fachwissen ..... 9
*5.10.1 Unterstützte Kommunikation: ..... 9*
*5.10.2 Autismus spezifisches Fachwissen: ..... 10*
5.11 Gesamtorganisation ..... 10
*5.11.1 Klassen- und Unterrichtsorganisation ..... 10*
*5.11.2 Unterrichtszeiten ..... 10*
*5.11.3 Betreuungszeiten ..... 10*
*5.11.4 Therapiezeiten ..... 10*
*5.11.5 Schulferien ..... 10*

**6 THERAPIEN (GEMÄSS VSM) ..... 10**

6.1 Fachliche Grundsätze ... 10
*6.1.1 Grundhaltung und übergeordnete Ziele ... 11*
*6.1.2 Beobachtung, Abklärung und Diagnostik ... 11*
*6.1.3 Logopädie Therapie gemäss VSM ... 11*
*6.1.4 Psychomotorik-Therapie gemäss VSM ... 12*
*6.1.5 Schulisch indizierte Psychotherapie gemäss VSM ... 12*
*6.1.6 Medizinische Therapien ... 12*
6.2 Gesamtorganisation ... 12
*6.2.1 Beurteilung und Berichterstattung ... 12*
*6.2.2 Einbettung in den Gesamtstundenplan ... 12*

**7 VOM KANTON ZÜRICH MITFINANZIERTE ANGEBOTE ... 13**

7.1 Teilintegrative Schulung als Übergang zur Reintegration ... 13
7.2 Teilintegrative Schulung zur Teilhabe ... 13

**8 BETREUUNG IM RAHMEN DER SONDERSCHULE ... 13**

8.1 Fachliche Grundsätze ... 13
*8.1.1 Grundhaltung und übergeordnete Ziele ... 13*
*8.1.2 Organisation der Betreuung und Betreuungsformen ... 13*
*8.1.3 Förderansätze und Pädagogische Aspekte in der Betreuung ... 14*
8.2 Gesamtorganisation und Verpflegung ... 14
*8.2.1 Verpflegung ... 14*

**9 WEITERE VOM VSA NICHT MITFINANZIERTE ANGEBOTE ... 14**

9.1 Beratung und Unterstützung (B+U) ... 14
9.2 Medizinisch therapeutische Therapien ... 15
*9.2.1 Medizinisch indizierte Psychotherapie ... 15*
*9.2.2 Ergotherapie (medizinische Therapie) ... 15*
*9.2.3 Physiotherapie (medizinische Therapie) ... 15*
9.3 Angebote in der Betreuung ... 15
9.4 Weitere Angebote ... 15
*9.4.1 Transport ... 15*

**10 AUFENTHALT UND ALLTAG ... 15**

10.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren ... 15
*10.1.1 Anfrage und Anmeldevorgang für einen Schulplatz an der HPSV ... 16*
*10.1.2 Auftrag und Vertrag, Aufnahme an der HPSV ... 16*
*10.1.3 Eintrittsplanung ... 16*
10.2 Aus- und Übertritt ... 16
*10.2.1 Klassen- oder Stufenübertritt innerhalb der HPSV ... 16*
*10.2.2 Überprüfung der Sonderschulungsform ... 16*
*10.2.3 Umplatzierung in eine andere Sonderschule ... 17*
*10.2.4 Austritt nach der obligatorischen Schulpflicht ... 17*

**11 INTERDISZIPLINÄRE FÖRDER- UND BILDUNGSPLANUNG ... 17**

11.1 Förderplanzyklus ... 17
*11.1.1 Anamnese, Beobachtung und Erfassung, Diagnostik ... 18*
*11.1.2 Förder-, Bildungsplanung und Überprüfung ... 18*
11.2 Schulisches Standortgespräch (SSG) ... 18
11.3 Förderplanung ... 19
11.4 Dokumentation ... 19

**12 GESUNDHEITLICHE SICHERHEIT ... 19**

12.1 Gesundheitsvorsorge und -versorgung ... 19

*12.1.1 Obligatorische ärztliche Untersuchungen* ... *19*
*12.1.2 Obligatorische zahnärztliche Untersuchungen* ... *20*
*12.1.3 Zahnbezogener Gesundheitsunterricht* ... *20*
*12.1.4 Gesundheitsvorsorge, Umgang mit Medikamenten* ... *20*
12.2 SICHERHEITSVORKEHRUNGEN ... 20
*12.2.1 Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele* ... *20*
*12.2.2 Sicherheitsdispositiv* ... *21*
12.3 KRISENMANAGEMENT ... 21
**13 BETRIEBLICHE ORGANISATION ... 21**
13.1 FÜHRUNGS- UND ORGANISATIONSSTRUKTUREN ... 21
*13.1.1 Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele* ... *21*
*13.1.2* ***Ziele der HPSV*** ... *22*
*13.1.3 Organigramm* ... *22*
13.2 TRÄGERSCHAFT ... 22
*13.2.1 Aufgaben der Trägerschaft – Strategische Führung* ... *22*
*13.2.2 Operative Führung* ... *23*
13.3 PERSONAL ... 23
*13.3.1 Mitarbeitergespräch und -beurteilung* ... *23*
*13.3.2 Aus- und Weiterbildung* ... *24*
*13.3.3 Versicherungsschutz* ... *24*
13.4 EINBEZUG UND ZUSAMMENARBEIT ... 24
*13.4.1 Grundhaltung und übergeordnete Ziele* ... *24*
*13.4.2 Interne Zusammenarbeit* ... *24*
*13.4.3 Externe Zusammenarbeit* ... *25*
*13.4.4 Einbezug und Zusammenarbeit Kinder/Jugendliche* ... *25*
*13.4.5 Eltern und Erziehungsberechtigte* ... *25*
*13.4.6 Zuweisende Schulbehörde* ... *25*
*13.4.7 Öffentlichkeitsarbeit* ... *25*
13.5 GEBÄUDE UND UNTERHALT ... 26
*13.5.1 Eigentums-/Miet- und/oder Pachtverhältnisse* ... *26*
*13.5.2 Nutzung und Einrichtung der Gebäude und Umgebung* ... *26*
*13.5.3 Bauliche Sicherheitsmassnahmen* ... *26*
13.6 FINANZIELLES ... 26
*13.6.1 Kostenkontrolle, Transparenz* ... *26*
*13.6.2 Kostenrechnung, Rechnungslegung und Revisionsstelle* ... *26*
*13.6.3 Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote* ... *26*
**14 QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG ... 27**
14.1 QUALITÄTSMANAGEMENT ... 27
14.2 QUALITÄTSENTWICKLUNG ... 27
14.3 QUALITÄTSSICHERUNG ... 27
*14.3.1 Interne und externe Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung* ... *27*
**15 ERSTELLDATUM, AUTOREN ... 28**
15.1 ERSTELLDATUM ... 28
15.2 AUTORINNEN/AUTOREN NAME, VORNAME FUNKTION ... 28
15.3 ABNAHME DURCH DIE TRÄGERSCHAFT ... 28
**16 ANHANG: AUFLISTUNG FEINKONZEPTE ... 28**

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

## Einleitung

Das Ziel des Rahmenkonzepts ist die Definition der grundlegenden Leitlinien und Prinzipien für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Heilpädagogischen Schule Volketswil (HPSV). Die Adressaten des Rahmenkonzepts sind Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehr- und Fachkräfte, Schulbehörden und weitere Interessengruppen.

## Kurzporträt

### Angaben Trägerschaft

Schule Volketswil
Zentralstrasse 21
8604 Volketswil

### Angaben Sonderschule

Heilpädagogische Schule Volketswil
Chriesibaumweg 2
8604 Volketswil

### Sonderschultyp gemäss VSM

Das Leistungsangebot umfass den Sonderschultyp C für kognitive Beeinträchtigung

### Aufnahme Versorgungsregion

Bezirk Uster und angrenzende Bezirke

### Formen und Angebote der Sonderschulung

- Anzahl Plätze: 42
- Anzahl Klassen: 7

### Therapieangebot gemäss VSM

- Logopädie
- Psychomotoriktherapie
- schulisch indizierte Psychotherapie (extern)
- Förderangebote in den Bereichen Hör- und Sehbehinderung

### Medizinische Therapien

- Ergotherapie (extern)
- Physiotherapie (extern)
- Psychotherapie medizinisch indiziert (extern)

### Nicht beitragsberechtigte Angebote

- Beratung und Unterstützung

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

## Heilpädagogische Schule Volketswil

### Unsere Schule

Die Heilpädagogische Schule Volketswil bietet Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung einen unterstützenden Lernraum. Schülerinnen und Schüler sind zwischen 4 bis 20 Jahre alt und kommen aus den umliegenden Gemeinden des Bezirks Uster.
Die HPSV ist als Tagesschule offiziell durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannt und unterliegt der Aufsicht der Schulpflege sowie des Volksschulamts des Kantons Zürich.

### Geschichte und Entwicklung

Die Heilpädagogische Schule Volketswil wurde im August 2025 gegründet, um im Bezirk Uster gemeinsam mit der Heilpädagogischen Schule Uster eine angemessene Beschulung für Kinder und Jugendliche mit kognitiver Beeinträchtigung sicherzustellen. Die Schulpflege Volketswil hat am 3. Februar 2023 die Prüfung zur Errichtung einer Heilpädagogischen Schule in Volketswil beschlossen. Die Machbarkeit bezüglich der Räumlichkeiten für die HPSV wurde durch das Gesamtprojektteam (GPT) geprüft. An der Sitzung vom 15. Juni 2023 wurde der sogenannte „rote Platz“ auf der Schulanlage Lindenbüel als geeigneter Standort für die HPSV durch das GPT vorgeschlagen. Die Prüfung der Finanzierbarkeit durch die Finanzvorsteherin (GPT-Protokoll vom 15. Juni 2023) war positiv. Am 4. Juli 2023 beschloss die Schulpflege die Bildung einer Projektgruppe «HPSV». Am 13. Dezember 2023 wurde der Projektplan von der Schulpflege genehmigt.

Am 6. November 2023 reichte die Projektgruppe bei Frau M. Ziegler, Amtschefin der Bildungsdirektion Zürich, ein Gesuch für die Gründung einer HPSV ein. Der Schulpflege lag am 20. Dezember 2023 die schriftliche Bewilligung von M. Ziegler vor. Zur Koordination trafen sich am 2. Februar 2024 die Schulpräsidien und die Leitungen Bildung von Uster und Volketswil. Dabei wurde vereinbart, das Volksschulamt zu einem Gespräch über die Zuweisung der definitiven Sonderschulplätze für Uster und Volketswil einzuladen. Nach Rücksprache mit dem Volksschulamt und den Vertretungen von Uster und Volketswil wurde am 29. Mai 2024 die Verteilung der Sonderschulplätze zwischen Uster und Volketswil vorgenommen. Am 30. Mai 2024 wurden der Schule Volketswil 42 Plätze durch das Volksschulamt schriftlich bestätigt. Diese 42 Plätze entsprechen einer Schule mit sieben Klassen.

Am 19. August 2024 wurde der Grundsatzentscheid für eine Heilpädagogische Schule Volketswil der Schulgemeindeversammlung zur Vorberatung vorgelegt und einstimmig gutgeheissen. Am 24. November 2024 folgte die Urnenabstimmung über den Grundsatzentscheid, welcher ebenfalls an der Urne angenommen wurde.

Für den schrittweisen Aufbau der HPSV werden für zwei Klassen Räumlichkeiten im Industriegebiet angemietet. Die HPSV soll im August 2028 um zwei Klassen erweitert werden. Diese Klassen werden dann vorübergehend in einem Schulhaus der Schule Volketswil untergebracht. Im August 2029 soll die HPSV mit sieben Klassen im Neubau starten.

## Grundsätze, allgemeine Ziele

### Leit- und Wertvorstellungen

Leitvorstellung: Die Heilpädagogische Schule Volketswil soll einen Lebens- und Lernraum bieten, in dem jeder Schüler respektive jede Schülerin entsprechend den eigenen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen unterstützt wird und sich weiterentwickeln kann. Wertvorstellungen: Die HPSV bietet Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung einen geschützten und fördernden Lern- und Lebensraum, der auf ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten ausgerichtet ist. Die Schule verfolgt das Ziel, jedes Kind und

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

jeden Jugendlichen in seiner persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen und ihm bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen. Die HPSV soll den Schülern mit besonderen Bedürfnissen ein Umfeld bieten, in dem sie ihr volles Potenzial entfalten können. Den Schülerinnen und Schülern soll die Teilhabe ermöglicht werden, und sie sollen auf ein selbstbestimmtes und integratives Leben vorbereitet werden.

## Auftrag und Vision

Auftrag: Die Heilpädagogische Schule Volketswil bietet entsprechend den kantonalen Vorgaben und Rahmenbedingungen eine separative Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung des Typs C an. Die Beschulung an der HPSV ist für Kinder und Jugendliche vorgesehen, die in der Regelschule nicht angemessen beschult werden können.

Vision: Unsere Heilpädagogische Schule bietet jedem Kind und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung einen Platz, unabhängig von seinen Beeinträchtigungen oder Verhaltensweisen. Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind in seiner Einzigartigkeit gefördert wird und seine individuelle Selbstwirksamkeit entfalten kann. Durch eine ganzheitliche, ressourcenorientierte Förderung unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen dabei, sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden und aktiv daran teilzuhaben.

- Jedes Kind und jeder Jugendliche wird als vollwertiges Individuum unabhängig von Beeinträchtigungen, Verhalten oder Bedürfnissen bei uns angenommen und dabei unterstützt, Teil des Ganzen zu sein.
- Wir bieten eine Lernumgebung, die auf die individuellen Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt ist und sie dabei unterstützt, ihr Potenzial zu entfalten und ihre Identität zu entwickeln.
- Durch das Erleben von Selbstwirksamkeit fördern wir das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Fähigkeiten und stärken ihr Selbstbewusstsein. Wir unterstützen sie beim Erlangen grösstmöglicher Autonomie.
- Unsere Förderansätze sind ganzheitlich und individualisiert; sie berücksichtigen sowohl kognitive als auch emotionale, soziale und körperliche Aspekte.
- Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen aktiv dabei, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.
- Wir bauen auf den Stärken und Ressourcen jedes Kindes auf und nutzen diese als Basis für die Förderung.
- Wir helfen den Kindern, sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden, lebenspraktische Fertigkeiten sowie Schlüsselkompetenzen zu entwickeln und bereiten sie auf zukünftige Herausforderungen vor.

## Konfessionelle und ethische Orientierung

Die HPSV ist konfessionsneutral und respektiert das Recht auf Religionsfreiheit, solange dies im Einklang mit den allgemeinen schulischen Regeln und einem respektvollen Miteinander steht.

Konkret auf den Unterricht bezogen bedeutet dies Folgendes:

- Die Unterrichtsgestaltung und sämtliche schulischen Aktivitäten sind frei von religiöser Beeinflussung.
- Ethische, religiöse und kulturelle Lehrinhalte werden sachlich und objektiv vermittelt, ohne bestimmte Überzeugungen zu fördern oder abzulehnen.
- In der Schweizer Kultur verankerte Feste, Rituale und Bräuche werden in der Schule gelebt.

Die ethische Orientierung der HPSV basiert auf einem humanistischen Menschenbild sowie auf kulturellen, philosophischen, demokratischen rechtsstaatlichen Grundsätzen.

- An der HPS Volketswil wird ein respektvolles Miteinander gelebt, das sich durch höflichen und rücksichtsvollen Umgang aller auszeichnet.

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

- Wir orientieren uns am Behindertengleichstellungsgesetz.
- Unser Handeln basiert auf einem humanistischen Menschenbild.
- Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit respektiert und geschätzt.
- Wir unterstützen uns gegenseitig und bieten Hilfe an.
- In der Schule wird ein Klima gefördert, in dem Vielfalt als Bereicherung gesehen wird und unterschiedliche Perspektiven respektiert werden.
- Wir halten uns an gesellschaftliche Normen und leben diese vor.

## Menschenbild

Die HPSV orientiert sich am humanistischen Menschenbild, das davon ausgeht, dass jeder Mensch einen inhärenten Wert und eine unveräusserte Würde besitzt, unabhängig von seinen Eigenschaften, Fähigkeiten oder seinem sozialen Status. Diversität gehört zum menschlichen Sein und ist unantastbar. Jeder Mensch wird als einzigartig und wertvoll betrachtet. Die HPSV lebt nach einer ethischen Haltung, die auf Empathie, Mitgefühl und sozialer Verantwortung basiert. Sie ermutigt zu einem respektvollen und fairen Umgang mit Menschen. Das zwischenmenschliche Zusammenleben und -arbeiten sowie die Beziehungen werden gemeinschaftlich gelebt, und die Selbstbestimmung sowie Selbstverwirklichung jedes Einzelnen werden an der HPSV unterstützt und gefördert.

## Diversität

Die HPSV orientiert sich bezüglich Diversität und Heterogenität an den Leitsätzen der Schule Volketswil. Auch unter den Punkten «Konfessionelle und ethische Orientierung, Menschenbild und Umgang mit Beeinträchtigung» wird die Haltung der HPSV deutlich ersichtlich. Für die HPSV ist Diversität eine Selbstverständlichkeit, die sich im Alltag in verschiedenen Bereichen widerspiegelt. Jeder Mensch wird unabhängig von seinen individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten, seinem sozialen Status, seiner Herkunft, seiner sexuellen Ausrichtung oder seinen Überzeugungen respektiert und wertgeschätzt. Es wird aktiv gegen Diskriminierung und Vorurteile Stellung bezogen, um ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Schülerinnen und Schüler, sowie Mitarbeitende ihre Einzigartigkeit entfalten können. Die Schule fördert einen offenen Dialog und schafft Bewusstsein für Vielfalt, damit gegenseitiges Verständnis und Toleranz gefördert werden. In diesem Rahmen wird die Gemeinschaft gestärkt und ein wertschätzender Umgang auf allen Ebenen aktiv gelebt.

## Umgang mit Beeinträchtigung

An der HPSV ist der Umgang mit Beeinträchtigungen von einer positiven Grundhaltung geprägt, die die Individualität und Würde jedes Schülers bzw. jeder Schülerin respektiert. Ein respektvoller und einfühlsamer Umgang mit den Bedürfnissen und Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler wird gefördert. Durch das förderliche und inklusive Umfeld werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, ihr Potenzial zu entfalten und erfolgreich am Leben teilzunehmen.

## Pädagogische Leitsätze Schule Volketswil und abgeleitete Handlungsziele

- Leitsatz: Vielfalt unter Schülerinnen und Schülern gilt als selbstverständlich. Es herrscht ein Klima des verständnisvollen Umgangs mit Verschiedenheit
  - Handlungsziel: Zur Sensibilisierung des Themas Diversität und zur Förderung von Empathie und Respekt im Umgang miteinander, gibt es einen regelmässigen Austausch mit Schülerinnen, Schülern sowie Mitarbeitenden.
  - Handlungsziel: Etablierung von regelmässigen Klassen- und Schulveranstaltungen, in denen Gemeinsamkeit, Vielfalt und Unterschiedlichkeit in einem respektvollen Rahmen gelebt werden.
- Leitsatz: Im Fokus stehen die Fähigkeiten und Potenziale der Kinder und Jugendlichen. Dies bedeutet auch das Akzeptieren von Lerngrenzen.

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

  - Handlungsziel: Entwicklung individueller Förderpläne, die die Stärken und Interessen jedes Schülers und jeder Schülerin berücksichtigen und die regelmässig angepasst werden, um den Fortschritt zu unterstützen und zu dokumentieren sowie Lerngrenzen zu akzeptieren.
  - Handlungsziel: Förderung einer positiven Fehlerkultur, die es den Schülerinnen und Schülern sowie den Mitarbeitenden ermöglicht, aus Fehlern zu lernen und ihre Lerngrenzen zu akzeptieren.
- Leitsatz: Im Zusammenleben auf Schul- und Klassenebene wird bewusst der Umgang mit Heterogenität integrativ gestaltet, gefördert und reflektiert.
  - Handlungsziel: Implementierung von Projekten und Aktivitäten auch mit der Regelschule, in denen gezielt Heterogenität gelebt und erlebt wird.
  - Handlungsziel: Durch die entsprechende Gestaltung der Beziehungen, des Unterrichts, des Raums und der Zeit wird die Heterogenität im Alltag förderlich ermöglicht.
- Leitsatz: Die Unterrichtsgestaltung berücksichtigt den Entwicklungsstand und unterschiedliche Lernvoraussetzungen.
  - Handlungsziel: Entwicklung und Anwendung von differenzierten Unterrichtsmethoden und -inhalten, die auf die individuellen Entwicklungsstände und Lernvoraussetzungen der Schüler abgestimmt sind.
  - Handlungsziel: Lernumgebungen und Strukturen werden individualisiert an die Lernbedürfnisse der Kinder angepasst.
- Leitsatz: Systematische Förderung und gezielte Lernbegleitung unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Erreichung der Lernziele.
  - Handlungsziel: Durch gezielte Diagnostik, entsprechende Förderung und regelmässige Evaluation wird sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen an geeigneten Förderzielen arbeiten, die sie durch geeignete Förderung erreichen können.
- Leitsatz: Bei der ganzheitlichen Schülerbeurteilung werden nebst der Erreichung der Lernziele auch die individuellen Fortschritte angemessen berücksichtigt.
  - Handlungsziel: Lernfortschritte werden ganzheitlich festgehalten.
  - Handlungsziel: Einbeziehung einer angemessenen Selbst- und Fremdbeurteilung, um den Schülerinnen und Schülern ein aktives Mitgestalten ihres Lernprozesses zu ermöglichen.
- Leitsatz: Die koordiniert und professionell gestaltete Zusammenarbeit der Beteiligten ist wirksamer Teil einer Lernunterstützung der Schülerinnen und Schüler.
  - Handlungsziel: Es findet ein regelmässiger interdisziplinärer Austausch statt, an dem involvierte Fachpersonen gemeinsame Förderstrategien entwickeln.
  - Handlungsziel: Zweimal jährlich findet ein interdisziplinäres schulisches Standortgespräch mit den Eltern und dem Schüler respektive der Schülerin statt, in dem Lernfortschritte, Lernziele und entsprechende Massnahmen besprochen, definiert und festgehalten werden.
- Leitsatz: Die Schule stellt institutionelle Rahmenbedingungen zur Verfügung, welche die Umsetzung von Integrationsprozessen ermöglicht und unterstützt.
  - Handlungsziel: Entwicklung von Leitlinien zur Unterstützung von Integrationsprozessen, die den Beteiligten als Orientierung dienen.

## Kinderrecht und Kindeswohl

Die Bedeutung der Kinderrechte und des Kindeswohls liegt in der Verpflichtung, jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit spezifischen Bedürfnissen, Rechten und Würde zu respektieren und zu fördern. Kinderrechte sind in internationalen Abkommen wie der UN-Kinderrechtskonvention fest verankert und umfassen grundlegende Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Sie sollen sicherstellen, dass Kinder in einer sicheren, förderlichen und respektvollen Umgebung aufwachsen. Das Kindeswohl bezieht sich auf eine ganzheitliche Betrachtung des Wohlergehens eines Kindes und verlangt, dass in allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, deren Interessen vorrangig berücksichtigt werden. Kinderrechte gewährleisten den Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Sie beinhalten das Recht auf Bildung, Gesundheit und eine Umgebung, die die Entwicklung der Kinder unterstützt. Dazu gehört

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

auch das Recht auf Teilhabe, damit Kinder ihre Meinung zu sie betreffenden Angelegenheiten äussern und aktiv mitgestalten können.

## Sicherstellung der Kinderrechte und des Kindeswohls

Die HPSV stellt die Kinderrechte und das Kindeswohl sicher, indem sie diese Prinzipien in den Alltag integriert. Dies geschieht durch eine respektvolle und fördernde Lernumgebung, die auf die individuellen Bedürfnisse und Rechte der Kinder abgestimmt ist. Der Alltag wird so gestaltet, dass die Würde, die Meinungsäusserung und die Partizipation der Kinder im Vordergrund stehen, während ihre persönliche Entwicklung und ihr Wohl gefördert werden. Zudem schauen wir genau hin und handeln konsequent, wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, um die Kinder bestmöglich zu schützen und zu unterstützen.

## Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können sich in der HPSV entsprechend ihren Möglichkeiten in die Schule einbringen und aktiv partizipieren, wodurch sie Selbstwirksamkeit erleben und ihre Teilhabe gewährleistet wird. (Feinkonzept Schülerpartizipation)

## Beziehungsgestaltung

Die Beziehungsgestaltung mit Kindern/Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung erfordert Empathie, Geduld und eine klare Kommunikation, die an die individuellen Möglichkeiten angepasst ist. Eine respektvolle und vertrauensvolle Beziehung bildet die Grundlage für erfolgreiches Lernen und Wohlbefinden. Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen sollten als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Stärken, Interessen und Bedürfnissen wahrgenommen werden. Es ist wichtig, jedem Kind auf Augenhöhe zu begegnen und seine Einzigartigkeit zu respektieren. Das Bieten von Verlässlichkeit, Sicherheit und klaren Strukturen ist ein weiterer wichtiger Aspekt, welcher von zentraler Bedeutung ist in der Beziehungsgestaltung. Auch wird auf die individuellen Kommunikationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen eingegangen, sei dies in Bezug auf die kognitiven Möglichkeiten oder aber auch auf die individuelle Kommunikationsart. Eine eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit erfordert in der Beziehungsgestaltung vom Gegenüber eine feinfühlige Wahrnehmung der Signale der Kinder und Jugendlichen, Geduld und die Bereitschaft, zuzuhören und zu verstehen. (Feinkonzept Unterstützte Kommunikation)

## Umgang mit Nähe und Distanz

Die Nähe oder Distanz zu den Schülerinnen und Schüler hat ausschliesslich im professionellen Kontext des Arbeitsverhältnisses und der jeweils auszuführenden Aufgabe zu stehen. Die Personalgewinnung durch die Schulleitung hat stets mit hoher Sorgfalt und Achtsamkeit zu erfolgen. (Feinkonzept Pflege/ Feinkonzept Gewaltprävention, Verhalten und bewegungseinschränkende Massnahmen)

## Umgang mit Emotionen und Aggressionen

Emotionen und Aggressionen gehören zum menschlichen Sein. Wichtig ist ein angemessener Umgang damit. Um Aggressionen, die sich in Tätlichkeiten zeigen entgegenzuwirken, wird eine angemessene räumliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Auch eine systematische Strukturierung des Raums, der Zeit und der Tätigkeiten, welche Sicherheit und Klarheit vermitteln, wirkt Aggressionen entgegen. Präventiv wichtig ist dabei auch die Förderung des Zugangs zum Verstehen und Mitteilen von Emotionen sowie das zur Verfügung stellen von geeigneten Kommunikationshilfsmitteln. Mitarbeitende werden im Umgang mit ihren eigenen Ängsten und Emotionen sowie den Emotionen der Schülerinnen und Schülern stets weitergebildet und in formalen Zusammenarbeitsgefässen wird für den Austausch der Thematik regelmässig Raum geschaffen. (Feinkonzept Gewaltprävention, Verhalten und bewegungseinschränkende Massnahmen)

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

## Umgang mit Sexualität

Der Umgang mit Sexualität wird im sexualpädagogischen Unterricht aufgegriffen und wird adaptiert an die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, vermittelt. (Feinkonzept Umgang mit Nähe, Distanz und Sexualität)

## Interventionen und Sanktionen

Die HPSV ist auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit kognitiven Beeinträchtigungen spezialisiert. Es ist davon auszugehen, dass jedes Verhalten von den Kindern und Jugendlichen als sinnvolle Strategie erlebt wird. Interventionen und Sanktionen werden daher sorgfältig und individuell gestaltet und stehen stets im Einklang mit respektvollem Verhalten und der Achtung der Würde des Kindes oder dem Jugendlichen. Interventionen sollen auf pädagogischen Konzepten basieren.
Eine respektvolle, entwicklungsfördernde, klar strukturierte, visualisierte und unterstützende Gestaltung von Raum, Zeit, Aufgaben, Ritualen, Unterricht und Tagesablauf ist eine wichtige Voraussetzung für eine konfliktarme Lernumgebung. Eine tragfähige Beziehung und positive Verstärkung sind ebenso wesentliche Erfolgsfaktoren in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wie die Vermittlung und Bereitstellung entwicklungsangepasster Werkzeuge zur Verhaltensmodifikation.
Auch eine kurze, begleitete Auszeit kann dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche aus stressauslösenden Situationen zurückziehen, sich beruhigen und neu fokussieren können. Konsequenzen sollen grundsätzlich immer angemessen, klar, verständlich und für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar sein.

## Gewaltprävention

Das Ziel der Gewaltprävention an der HPSV ist es, ein positives Schulklima zu schaffen, das durch Respekt, Empathie und gegenseitige Unterstützung geprägt ist – sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Schülerinnen und Schüler. Die Prävention von Gewalt nimmt an der HPSV eine zentrale Rolle ein, da Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen betreut werden, die auf eine sichere, wertschätzende und gewaltfreie Umgebung angewiesen sind. Gewaltprävention ist insbesondere aber auch deshalb wichtig, weil Selbst- und Fremdaggressionen von einigen Kindern und Jugendlichen als vermeintlich sinnvolle Lösungsstrategien wahrgenommen werden, da ihnen alternative wirksame Handlungsmöglichkeiten fehlen. Ziel ist es, durch umfassende Massnahmen physische, psychische, verbale und sexualisierte Gewalt zu verhindern und ein respektvolles Miteinander zu fördern. Die Gewaltprävention umfasst Schutzmechanismen, die die Unversehrtheit und Integrität der Kinder und Jugendlichen gewährleisten. Dazu gehört ein offener Umgang mit dem Thema Gewalt, das Prinzip «Hinschauen und Handeln» sowie die konsequente Umsetzung des Feinkonzepts Gewaltprävention, Verhalten und bewegungseinschränkende Massnahmen. Diese Ansätze helfen dabei, Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen und konsequent zu reagieren. Kommt es dennoch zu einem Gewaltvorfall, ist ein klarer Handlungsplan unerlässlich. Dieser beinhaltet Sofortmassnahmen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen sowie die Unterstützung der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Mitarbeitenden. Die sorgfältige Aufarbeitung und Nachbetreuung solcher Vorfälle trägt entscheidend zur Sicherheit und zum Wohlbefinden aller Beteiligten bei. Gewaltprävention wird dabei als fortlaufender Prozess verstanden, der ein sensibles Vorgehen, eine reflektierte Schulkultur und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. (Feinkonzept Gewaltprävention, Verhalten und bewegungseinschränkende Massnahmen)

## Fachliche Grundsätze

Die fachlichen Grundsätze des Unterrichts richten sich nach den spezifischen Bedürfnissen und Potenzialen der Schülerinnen und Schüler. Sie basieren auf interdisziplinären, inklusiven und differenzierten Ansätzen, die sowohl den Lehrplan 21 als auch die individuellen Förderziele und die persönliche Entwicklung berücksichtigen. Ein ganzheitlicher Förderansatz ist essenziell. Dabei werden Methoden flexibel, individualisiert und gezielt eingesetzt. Ebenso wichtig ist das Setzen eines klaren Rahmens mit strukturierten Abläufen sowie der Aufbau tragfähiger Beziehungen als Grundlage für einen erfolgreichen Unterricht.

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

## Grundhaltung und übergeordnete Ziele

Die HPSV ermöglicht den Schülerinnen und Schülern im Unterricht eine umfassende individuelle Förderung, die alle Entwicklungsbereiche des Individuums berücksichtigen und beinhalten. Durch das Angebot von tragfähigen Beziehungen und einer geeigneten strukturierten Lernumgebung werden den Kindern und Jugendlichen lernförderliche Rahmenbedingungen geboten. Übergeordnetes Ziel ist es, jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner persönlichen und schulischen Entwicklung zu stärken, Selbstvertrauen aufzubauen und individuelle Lernwege zu ermöglichen. Dabei stehen die Förderung von Selbstständigkeit, sozialen Kompetenzen sowie die Vorbereitung auf ein möglichst eigenständiges Leben im Mittelpunkt.

## Ausrichtung der Förderung

Die Ausrichtung der Förderung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung in der HPSV beinhaltet eine ganzheitliche Lernentwicklung, die ihre Selbstständigkeit sowie ihre persönliche, soziale, emotionale, sensorische und kognitive Entwicklung unterstützt. Die HPSV berücksichtigt die vielfältigen Umweltfaktoren und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie gewährleistet durch klare Strukturen, Sicherheit und Verlässlichkeit sowie gleichzeitig flexible Lernmethoden eine angemessene Lern- und Entwicklungsumgebung für alle Kinder und Jugendlichen. Durch strukturierte Lernangebote, zielgerichtete Lernbegleitung und systematische Förderung werden die Kinder und Jugendlichen darin unterstützt, Selbstständigkeit zu entwickeln und Verantwortung für sich und ihre Lernprozesse zu übernehmen. Dabei werden ihr Selbstwertgefühl und ihre Eigenakzeptanz gestärkt, indem ihre Fortschritte wertschätzend wahrgenommen und gefördert werden.
Die Mitarbeitenden der HPSV unterstützen die Kinder und Jugendlichen in der individuellen Weiterentwicklung ihrer kommunikativen Fähigkeiten und fördern ein respektvolles Miteinander, das durch Empathie innerhalb der Schulgemeinschaft geprägt ist und in dem alle eingebunden sind. Den Schülerinnen und Schülern wird dadurch ermöglicht, ihre sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln, sich mitzuteilen und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu stärken. Diese Ausrichtung der Förderung bildet die Grundlage für den Unterricht und die pädagogische Arbeit an der HPSV und zielt darauf ab, den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen und eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

## Förder- und Bildungsplanung

An der HPSV wird für jeden Schüler und jede Schülerin eine individuelle Förderplanung nach den ICF-Befähigungsbereichen und den Fachbereichen des Lehrplans 21 erstellt. Die Broschüre „Anwendung des Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Beeinträchtigungen in Sonder- und Regelschulen“ (verabschiedet von der Plenarversammlung der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz am 14. Mai 2019) sowie die ICF-Befähigungsbereiche legen die Vorgehensweise dar und bilden einen verbindlichen Rahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf.

## Beurteilung und Notengebung

An der HPSV orientiert sich die Beurteilung an der individuellen Entwicklung und den Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler. Durch die Evaluation der individuellen Förderziele werden Fortschritte sichtbar gemacht und im Förderbericht festgehalten. Dieser wird zusammen mit dem Zeugnis jeweils den Kindern respektive den Jugendlichen und deren Eltern/ Erziehungsberechtigten übergeben. Die im Lernbericht ausgewerteten Ziele und Befähigungsbereiche dienen als Grundlage für die mindestens einmal jährlich anstehenden Schulischen Standortgespräche (SSG), welche als interdisziplinäre Standortbestimmung gemeinsam mit der Schülerin, dem Schüler und deren Eltern/Erziehungsberechtigten genutzt werden um gemeinsam neue Ziele zu definieren. Im Anschluss an das SSG wird eine differenzierte und individualisierte Förderplanung erstellt, die den Förder- und Lernprozess leitet. (Feinkonzept Förder-, Bildungsplanung und Beurteilung)

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

Rechtsgrundlage:
Die Beurteilung basiert auf den rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch folgende Gesetze und Verordnungen definiert sind:

- Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich regelt die Grundsätze der Beurteilung und Förderung an den Schulen des Kantons Zürich
- Volksschulverordnung (VSV) konkretisiert die Vorgaben aus dem Volksschulgesetz und enthält detaillierte Regelungen zu Themen wie Beurteilung und Zeugniswesen.
- Auf der Homepage und in Merkblättern des Volksschulamtes sind die Ausführung der Förderung und Bewertung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf jeweils aktuell festgehalten und zu entnehmen.
- Im Lehrplan 21, der in den Volksschulen des Kantons Zürich gilt, ist auch in heilpädagogischen Schulen die Grundlage für die Festlegung von Lernzielen. Hierbei wird jedoch flexibel und individuell auf die besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler eingegangen.
- Zeugnisreglement der Bildungsdirektion des Kantons Zürich

### Übergänge und Anschlusslösungen

Durch frühzeitige Planung, individuelle Beratung sowie eine gezielte Förderung von Schlüsselkompetenzen werden die Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf den Übergang vorbereitet. Unser übergeordnetes Ziel ist es, Sicherheit und Orientierung in dieser sensiblen Phase zu bieten und die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, ihr volles Potenzial in der nachfolgenden Klasse oder auch nach ihrer Zeit an der HPSV entfalten zu können.
Die Gestaltung von Übergängen und Anschlusslösungen an der HPSV erfolgt mit besonderem Augenmerk auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und werden individualisiert gestaltet, damit die Übergänge gut gemeistert werden können. Ziel ist es, Übergänge, sei es innerhalb der Schule oder den Übertritt in eine Erwachseneninstitution, nahtlos, planvoll und unterstützend zu gestalten. Die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten stellt dabei einen wichtigen Gelingensfaktor dar.

## Spezialisiertes Fachwissen

An der HPSV ist spezialisiertes Fachwissen im Bereich der kognitiven Beeinträchtigung, der Unterstützten Kommunikation und in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus erforderlich, um eine angemessene Unterstützung und Förderung sicherzustellen. Viele der Kinder und Jugendlichen verfügen über keine oder eine eingeschränkte verbale Ausdrucksfähigkeit, um ihre Bedürfnisse zu kommunizieren. Um ihre Teilhabe zu ermöglichen, ist daher das Angebot der Unterstützten Kommunikation unerlässlich. Ebenso gibt es zahlreiche Kinder und Jugendliche mit einer Diagnose im Autismus-Spektrum, weshalb auch in diesem Bereich ein vertieftes Fach- und Methodenwissen notwendig ist (Feinkonzept Unterstützte Kommunikation, Feinkonzept Autismus).

### Unterstützte Kommunikation:

Die HPSV bietet Kindern und Jugendlichen mit kommunikativen Beeinträchtigungen eine förderliche Lernumgebung. Viele der Schülerinnen und Schüler verfügen über keine oder eine eingeschränkte verbale Ausdrucksfähigkeit. Um diesen Kindern und Jugendlichen eine aktive Teilhabe am schulischen und sozialen Leben zu ermöglichen, setzt die HPSV auf Unterstützte Kommunikation (UK). Dabei werden verschiedene Methoden und Hilfsmittel genutzt, um die Kommunikationsmöglichkeiten zu erweitern und die Selbstbestimmung zu fördern. Hierzu zählen beispielsweise Porta-Handzeichen, Metacom-Piktogramme, Kommunikationsordner, elektronische Kommunikationshilfsmittel und Sprachcomputer (Feinkonzept Unterstützte Kommunikation).

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

### Autismus spezifisches Fachwissen:

An der Heilpädagogischen Schule Volketswil (HPSV) wird mitunter grosser Wert auf die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) gelegt. Die Förderung orientiert sich an wissenschaftlich fundierten Methoden und Ansätzen, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. (Feinkonzept Autismus)

## Gesamtorganisation

### Klassen- und Unterrichtsorganisation

Die Schülerinnen werden ihrem Alter entsprechend nach Zyklus eingestuft.

- Zyklus 1
- Zyklus 2
- Zyklus 3
- Sonderschulung 15+ (Feinkonzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung)

Jede Klasse wird von einer Schulischen Heilpädagogin oder einem Schulischen Heilpädagogen geführt und durch eine Fachperson Betreuung oder durch eine Praktikantin oder einen Praktikanten unterstützt. Es wird eine Gesamtplanung erstellt, welche Auskunft über alle Unterrichts- und Therapietätigkeiten gibt. Jeder Schüler und jede Schülerin verfügt über einen individuellen Stundenplan, der sich inhaltlich am Lehrplan 21 orientiert.

### Unterrichtszeiten

Die Unterrichts- und Betreuungszeiten richten sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, die in den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Sonderschulen (AVB) sowie in der Leistungsvereinbarung festgehalten sind.

### Betreuungszeiten

- Auffangzeit für alle Klassen von 08.00 Uhr bis 8.30 Uhr
- Mittagsbetreuung für alle Klassen von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr
- Die Endzeiten sind je nach Zyklus individuell festgelegt. Die HPSV schliesst um 15.45 Uhr.

### Therapiezeiten

Die gemäss VSM definierten schulischen Therapien finden in der Regel in der Unterrichtszeit statt.

### Schulferien

Die Ferien der HPSV decken sich mit den Ferien der Schule Volketswil und sind auf der Homepage der Schule Volketswil unter der Rubrik «Ferienplan» einsehbar.

# Therapien (gemäss VSM)

## Fachliche Grundsätze

Pädagogische Therapien, die an der HPSV den Kindern und Jugendlichen angeboten werden, sind Logopädie, Psychomotorik-Therapie und schulisch indizierte Psychotherapie gemäss VSM. Die in den Stundenplan integrierten Therapien werden nach Möglichkeit sinnvoll in den Schulalltag eingebunden, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, in verschiedenen Alltagssituationen konkret zu handeln und zu lernen. (Feinkonzept Therapie)

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

## Grundhaltung und übergeordnete Ziele

Die HPSV verfolgt im Bereich der Therapien eine ganzheitliche, kinderzentrierte und ressourcenorientierte Grundhaltung. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und ihnen die bestmögliche Unterstützung zur Überwindung von Entwicklungsherausforderungen zu bieten. Sie sollen in ihrer Kommunikationsfähigkeit, in ihren Bewegungsmöglichkeiten und in ihrer Handlungsfähigkeit gezielte Unterstützung erfahren, um sich individuell weiterzuentwickeln und am Leben bestmöglich partizipieren zu können.

## Beobachtung, Abklärung und Diagnostik

Eine Therapie nach VSM erfolgt auf Grund eines ausgewiesenen Bedarfs, der in einer Abklärung ermittelt wird. Eine schulindizierte Psychotherapie wird durch den Schulpsychologischen Dienst abgeklärt. Eine Logopädie-Therapie wird durch eine Logopädin oder Logopäden abklärt. Für eine Psychomotorik-Therapie erfolgt die Abklärung über eine/n Pychomotoriktherapeutin oder -therapeuten. Eine Abklärung erfolgt bedarfsgerecht bei Auffälligkeiten im Bereich der Sprache, der Motorik oder bei psychischen Auffälligkeiten. Ein Schulisches Standortgespräch oder das schriftliche Einverständnis der erziehungsberechtigten Bezugspersonen des Kindes ist für eine Abklärung erforderlich. Die Diagnostik folgt einem standardisierten Ablauf, wobei die Auswahl der Diagnostika durch die involvierte Therapeutin oder den involvierten Therapeuten erfolgen. Es werden die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Kindbezogene Datenerfassung
- Anamnese
- Standardisierte Tests
- Informelle Verfahren (z.B. Spontansprachanalysen, Bewegungsanalysen im Alltag)
- Beobachtung (z.B. des Kommunikationsverhaltens, der Interaktionsmuster, der fein- und grobmotorischen Kompetenzen, der Handlungsfähigkeiten)

## Logopädie Therapie gemäss VSM

Logopädie wird bei Kindern und Jugendlichen mit Störungen oder Verzögerungen in der Sprachentwicklung, Störungen in der sozialen Interaktion und Kommunikation (z. B. Autismus-Spektrum-Störung), fehlender verbaler Kommunikation sowie bei Ess- und Schluckstörungen eingesetzt. Die Therapieschwerpunkte werden individuell entsprechend dem Störungsbild ausgewählt. Ziel der Logopädie ist es, die sprachlichen Kompetenzen zu stärken und Kommunikationsbarrieren abzubauen, um den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilhabe am schulischen und sozialen Leben zu ermöglichen. Die Methoden und Arbeitsweisen der Logopädie an der HPSV werden individuell auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Dies kann durch sprachliche Übungen, spielerische Ansätze, unterstützte Kommunikation (UK), visuelle Hilfsmittel, Storytelling und andere ganzheitliche Methoden geschehen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern und anderen Fachkräften.

Inhalt und Ziele der Logopädie Therapie:

- **Unterstützte Kommunikation: Erkennen welchen Zweck Sprache hat und lernen, Sprache mittels einer Kommunikationshilfe, wie zum Beispiel Gebärden, Piktogramme, Sprachcomputer, einzusetzen.**
- **Sprachförderung:** Verbesserung der Aussprache, des Wortschatzes, der Grammatik und der Satzbildung sowie Förderung der Sprachverständniskompetenz.
- **Kommunikationstraining:** Aufbau und Erweiterung kommunikativer Fähigkeiten, um den Austausch mit anderen zu erleichtern und zu fördern.
- **Pragmatik und Sozialkommunikation:** Förderung der sozialen Interaktion und der situationsangemessenen Kommunikationsfähigkeiten.
- **Förderung der Mund- und Schluckmotorik:** Therapie bei Schluckstörungen (Dysphagien) oder Problemen mit der Muskelsteuerung im Mundbereich.

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

### Psychomotorik-Therapie gemäss VSM

Die Psychomotorik-Therapie verbindet Bewegung, Wahrnehmung, Emotion und Kognition miteinander. Die Therapie richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen, motorischen Auffälligkeiten, Verhaltensproblemen oder sozialen und emotionalen Schwierigkeiten. Ziel der Psychomotorik-Therapie ist es, die Wahrnehmung des eigenen Körpers zu fördern, die fein- und grobmotorischen Fähigkeiten zu verbessern und das Selbstbewusstsein sowie die sozialen Kompetenzen zu stärken. Die Psychomotorik-Therapie wird in Einzel-, Gruppen- und Klassensettings umgesetzt. **Methoden** in der Psychomotorik-Therapie umfassen spielerische Bewegungsangebote, kreative Ausdrucksmöglichkeiten, Wahrnehmungsübungen und Übungen zur Entspannung. Dabei orientiert sich die Therapie an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und bezieht deren Lebenswelt mit ein. An der HPSV wird die Psychomotoriktherapie in Einzelfällen eingesetzt, wenn Ergotherapie oder Physiotherapie nicht als zielführend eingeschätzt werden oder wenn Förderung im motorischen Bereich erforderlich ist, medizinische Therapien jedoch nicht durch die Krankenkasse oder die IV finanziert werden.

### Schulisch indizierte Psychotherapie gemäss VSM

In der schulisch indizierten Psychotherapie werden die Schülerinnen und Schüler in der Bewältigung ihrer psychischen Probleme unterstützt. Sie sollen befähigt werden, sich im schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln. Die therapeutische Intervention setzt eine schulpsychologische Abklärung mit einer Indikation voraus. Neben einer individuumszentrierten Vorgehensweise beziehen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten das familiäre und schulische Umfeld in angemessener Weise mit ein. Die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten arbeiten mit Eltern und Lehrpersonen verbindlich zusammen.

### Medizinische Therapien

Die folgenden aufgezählten Therapien sind nicht beitragsberechtigt und werden von der Krankenkasse oder der IV finanziert. Sie bedürfen einer Kostengutsprache durch den entsprechenden Kostenträger.

- Ergotherapie
- Psychomotorik
- Psychotherapie (nicht schulisch indiziert)

## Gesamtorganisation

### Beurteilung und Berichterstattung

Die Überprüfung der Ziele und der fallbezogenen Therapieinterventionen erfolgt durch Tests, gezielte Beobachtungen sowie den Austausch mit Eltern, Fach- und Lehrpersonen. Zweimal jährlich wird im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs auch der Therapieverlauf thematisiert. Zusätzlich wird jeweils Ende März ein Therapiebericht erstellt, der zur Standortbestimmung dient. Dieser Bericht bildet die Grundlage für die weitere Förderplanung und hilft, den Therapiebedarf klar zu definieren und anzupassen.

### Einbettung in den Gesamtstundenplan

Die Therapien sind im Stundenplan integriert und werden nach Möglichkeit sinnvoll in den Schulalltag eingebunden. Die Therapie kann integrativ, in einer Gruppe oder auch als Einzeltherapie stattfinden. Medizinische Therapien sind ebenfalls Bestandteil des Stundenplans und werden extern angeboten, wenn Schülerinnen und Schüler durch eine ärztliche Zuweisung eine Verordnung der Invalidenversicherung, der Krankenkasse oder der Unfallversicherung haben. Die Kosten für die Therapie werden entsprechend der Verordnung getragen, wobei die HPSV nicht beitragsberechtigt ist.

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

## Vom Kanton Zürich mitfinanzierte Angebote

### Teilintegrative Schulung als Übergang zur Reintegration

Wird eine Reintegration angestrebt und wird diese durch den Schulpsychologischen Dienst empfohlen, wird das Ziel der Reintegration an einem Schulischen Standortgespräch besprochen und im SSG-Protokoll festgehalten. Um das Gelingen der Reintegration bestmöglich zu unterstützen, wird eine schrittweise Reintegration geplant und umgesetzt. Ziel ist es, der Schülerin oder dem Schüler durch den schrittweisen Aufbau Sicherheit zu geben und zu gewährleisten, dass die Reintegration in einem an den Schüler angepassten Tempo erfolgt.
Vor der Umsetzung der Reintegration findet ein sorgfältiges Übergabegespräch zwischen den Lehr- und Fachpersonen der HPSV und der Schulgemeinde statt. Auch während der reintegrativen Beschulung findet ein regelmässiger Austausch statt, damit der Übergang sorgfältig und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Schülers oder der Schülerin erfolgen kann. Die Verantwortung der Teilintegration liegt bei der Sonderschule, bis der Schüler/die Schülerin definitiv im das Regelschulsystem übertritt. (Feinkonzept teilintegrative Beschulung)

### Teilintegrative Schulung zur Teilhabe

Besteht das Bedürfnis der Schülerin oder des Schülers zu einer teilintegrativen Beschulung mit dem Ziel der Teilhabe, wird dies an einem Schulischen Standortgespräch besprochen und im SSG-Protokoll festgehalten. Die HPSV klärt mit der Wohngemeinde des Schülers die Machbarkeit. Kann eine geeignete Klasse für die teilintegrative Schulung zur Teilhabe gefunden werden, werden gemeinsam zwischen den Eltern, der Wohngemeinde und der HPSV die Rahmenbedingungen und die Ziele ausgearbeitet. Auch wird festgelegt, in welchen zeitlichen Abständen die teilintegrative Schulung jeweils evaluiert wird. Vor dem Start der teilintegrativen Schulung findet zur Begünstigung des Gelingens ein sorgfältiges Übergabegespräch statt. (Feinkonzept teilintegrative Beschulung)

## Betreuung im Rahmen der Sonderschule

### Fachliche Grundsätze

Die Betreuung an der HPSV stellt die Begleitung ausserhalb der schulischen Unterrichtszeiten sicher. Sie bietet den Kindern und Jugendlichen einen strukturierten Rahmen beim Ankommen mit dem Schulbus, während des Mittagessens, während Pflege sowie in Ruhe- und Spielzeiten.

#### Grundhaltung und übergeordnete Ziele

Die Betreuung an der HPSV orientiert sich an einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Grundhaltung. Im Mittelpunkt stehen die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die Förderung ihrer Selbstständigkeit, sozialen Kompetenzen und emotionalen Stabilität. Übergeordnetes Ziel der Betreuung ist es, den Kindern und Jugendlichen eine sichere, unterstützende und strukturierte Umgebung zu bieten, in der sie sich wohlfühlen und entfalten können. Durch tragfähige Beziehungen, klare Strukturen und gezielte Förderung wird eine ganzheitliche Entwicklung ermöglicht und ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration und zum schulischen Erfolg geleistet.
Die enge Einbindung der Betreuungspersonen in den Unterricht ermöglicht einen nahtlosen Übergang für die Schülerinnen und Schüler und sorgt für eine hohe Konstanz in der schulischen Begleitung sowie in der Betreuung, Versorgung und Pflege.

#### Organisation der Betreuung und Betreuungsformen

Die sozialpädagogischen und pädagogischen Mitarbeitenden sind für die Betreuung vor Schulbeginn, während der grossen Pause, zur Mittagszeit sowie bis zur Abholung der Schülerinnen und Schüler durch

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

den Schülertransport zuständig. Auch die Pflege und Unterstützung in der Pflege werden von den sozialpädagogischen und pädagogischen Mitarbeitenden sorgsam ausgeführt. Die Leitung der Betreuung und des Mittagstisches, koordiniert die Einsätze und beaufsichtigt die Betreuung.

### Förderansätze und Pädagogische Aspekte in der Betreuung

Während der Mahlzeiten werden die Kinder und Jugendlichen pädagogisch beim Erwerb von Umgangsnormen, Tischmanieren und Tischregeln unterstützt. Dies dient dazu, ihre sozialen Kompetenzen und ihre Selbstständigkeit weiterzuentwickeln, was ihnen die Teilhabe am sozialen Geschehen ermöglicht.

Nach dem Essen werden die Kinder und Jugendlichen bei pflegerischen Massnahmen begleitet und, wo erforderlich, unterstützt. Auch hier liegt der Fokus darauf, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit bestmöglich zu fördern.

Beim Essen, in der Körperpflege und in der Betreuung wird interdisziplinär erfasst, welche Entwicklungsbereiche bei den Kindern individuell gefördert werden sollen. In der Förderplanung werden die Förderschwerpunkte gezielt aufgegriffen und geeignete Massnahmen definiert, welche die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen.

## Gesamtorganisation und Verpflegung

Die Betreuung und der Mittagstisch werden durch die Schulleitung geplant und organisiert und durch die Fachpersonen Betreuung, Sozialpädagoginnen/-pädagogen und die Praktikanten und Praktikantinnen gewährleistet. Die Qualität der Betreuung, insbesondere auch in Bezug auf die Förderung der Kinder und Jugendlichen, wird durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit, welche in formellen Gefässen gewährleistet wird, sichergestellt.

Die Öffnungszeiten sind unter 6.3.3 aufgeführt und beschränken sich auf die vom VSA vorgegebenen Betreuungszeiten. Erweiterte Betreuung, Nachbetreuung und Ferienbetreuung sind vorerst als Angebot nicht vorgesehen, werden jedoch beim Bezug des Neubaus und dem Vollbetrieb der HPSV nochmals geprüft.

Für die Bereitstellung des Essens für den Mittagstisch, wird der Auftrag vergeben. Als Grundlage dient eine Bedarfsanalyse, in welcher die Anforderungen an die Verpflegung definiert werden. Berücksichtigte Kriterien sind zum Beispiel der Preis, eine ausgewogene Ernährung, verschiedene Anforderungen aufgrund von erforderlichen Diäten oder pürierten Nahrungsmitteln sowie die Differenzierung des Essens auf Grund von religiösen Aspekten. Es ist der HPSV wichtig, Qualität, Transparenz, Gleichbehandlung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. (Feinkonzept Betreuung und Mittagstisch)

### Verpflegung

Die Mahlzeiten werden von einer externen Firma geliefert und entsprechen den Anforderungen an eine ausgewogene Ernährung.

# Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote

## Beratung und Unterstützung (B+U)

Die HPSV bietet Beratung und Unterstützung (B&U) im Bereich der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) an. Dieses Angebot richtet sich an die Behörden, Schulleitungen, schulischen Heilpädagoginnen, Therapeuten sowie an die Klassenteams, die Kinder und Jugendliche mit Sonderschulbedarf im Bereich des Sonderschultyp C integrativ beschulen. (Feinkonzept Beratung und Unterstützung)

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

Dieses Angebot muss zuerst aufgebaut werden und startet noch nicht im SJ 2025/26 Ein Konzept für die Beratung und Unterstützung wird vor dem Start des Angebots ausgearbeitet.

## Medizinisch therapeutische Therapien

### Medizinisch indizierte Psychotherapie

Die HPSV bietet medizinisch indizierte Psychotherapie nicht direkt als internes Angebot an. Allerdings können externe therapeutische Angebote im Rahmen der Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen genutzt werden, sofern sie für das Kind oder den Jugendlichen medizinisch notwendig sind. Die Schule unterstützt Familien bei der Organisation solcher Therapien und arbeitet eng mit Therapeuten zusammen, um sicherzustellen, dass die Förderung des Kindes ganzheitlich erfolgt. Nach Möglichkeit wird die Therapie in den Stundenplan eingebunden.

### Ergotherapie (medizinische Therapie)

In der Ergotherapie werden die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützt, ihre Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit in allen Bereichen des schulischen und alltäglichen Lebens zu fördern. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung und Förderung der Handlungsfähigkeit sowie in der Entwicklung im motorischen, sensorischen, kognitiven und sozialen Bereich. Die Therapie wird eng mit Lehrpersonen, Eltern und anderen Fachkräften abgestimmt. Ziel ist es, die erzielten Fortschritte in den Alltag der Kinder zu integrieren und ihnen eine bestmögliche Teilhabe und Selbständigkeit im Alltag zu ermöglichen.

### Physiotherapie (medizinische Therapie)

Physiotherapie zielt darauf ab, die Kinder und Jugendliche der HPSV mit körperlichen oder motorischen Einschränkungen zu unterstützen und ihre Bewegungs- und Funktionsfähigkeiten zu fördern. Der Fokus liegt dabei auf der Verbesserung der sensomotorischen Entwicklung, der Erhaltung von vorhandenen Bewegungsmustern, dem Erlernen von neuen Bewegungsmustern, der Verbesserung des Gleichgewichts sowie der Beweglichkeit. Die Aktivitäten sind gezielt und individuell auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder abgestimmt. Dazu gehören Bewegungs- und Mobilitätsförderung, das Training alltäglicher motorischer Fähigkeiten und die Anpassung von Hilfsmitteln, um die Bewegungsabläufe zu erleichtern. Eine enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern und weiteren Fachkräften wird gewährleitet, um den Transfer der therapeutischen Fortschritte in den schulischen Alltag zu integrieren.

## Angebote in der Betreuung

Ausserhalb der Tagesstruktur werden keine ergänzenden Betreuungsangebote wie ergänzende Tagesstruktur, Wochenendbetreuung, Ferienbetreuung und Nachbetreuung angeboten.

## Weitere Angebote

### Transport

Für Schülerinnen und Schüler, die den Schulweg nicht selbstständig zurücklegen können, organisiert die Schulgemeinde den Transport vom Wohnort zur Schule und zurück mit einem Transportunternehmen.

# Aufenthalt und Alltag

## Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren

Die Zuweisung zur Sonderschulung erfolgt über eine schulpsychologische Empfehlung, die im Rahmen eines standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) erstellt wird. Für eine Aufnahme an der Heilpädagogischen Schule Volketswil (HPSV) muss im SAV der Sonderschultyp C ausgewiesen sein. Die Schulpflege

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

entscheidet auf der Grundlage dieser Empfehlung über den Sonderschulbedarf, die Umsetzung der Sonderschulung an der HPSV und erstellt einen rechtsgültigen Beschluss. Dieser Beschluss und der SAV bilden die Grundlage für die definitive Aufnahme an der HPSV.

### Anfrage und Anmeldevorgang für einen Schulplatz an der HPSV

Wenn eine Anfrage über das Anmeldeformular für einen Platz an der HPSV gestellt wird, erfolgt ein Aufnahmegespräch mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten und in der Regel einer delegierten Vertretung der Gemeinde (z.B. SPD, Fachstelle). Es werden ausschliesslich Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die in der Regelschule integrativ nicht angemessen und bedürfnisgerecht beschult werden können und daher auf einen Sonderschulplatz an der HPSV angewiesen sind.

### Auftrag und Vertrag, Aufnahme an der HPSV

Die HPSV ist für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung, Sonderschultyp C, des Bezirks Uster Nord zuständig. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen richtet sich nach der VSM.
Ist eine Aufnahme an der HPSV vorgesehen, erhalten die Erziehungsberechtigten das Aufnahmeformular, welches sie ausgefüllt retournieren. Die HPSV erstellt anschliessend den Aufnahmevertrag, der die vertragliche Grundlage für die Beschulung an der HPSV bildet. Dieser wird durch die Eltern, die Schulgemeinde und die Schulleitung der HPSV unterzeichnet.

### Eintrittsplanung

Ist der Eintritt des Schülers, der Schülerin beschlossen, kann ein Schnuppertag stattfinden, an dem der Schüler, die Schülerin einen ersten Eindruck der Schule gewinnen kann. Im Austausch mit den Erziehungsberechtigten und den vorher zuständigen Lehr- und Fachpersonen wird der Eintritt individualisiert vorbereitet, so dass der Übergang für den Schüler, die Schülerin möglichst ruhig verlaufen kann.

## Aus- und Übertritt

Der Übertritt von einer Klasse in die nächste, sowie der Austritt aus der HPSV wird jeweils an einem SSG besprochen und festgehalten.

### Klassen- oder Stufenübertritt innerhalb der HPSV

Wechselt eine Schülerin/ ein Schüler die Klasse oder die Stufe, findet ein Übertrittsgespräch zwischen den involvierten Fach- und Lehrpersonen statt. An den Gesprächen werden für die weitere Förderung und Entwicklung notwendige Informationen weitergegeben. Grundlagen bilden insbesondere das aktuelle SSG-Protokoll, die Förderplanung, aktuelle Lern- und Therapieberichte sowie weitere vorliegende Berichte. Der Inhalt des Gesprächs wird durch ein Übergabeprotokoll dokumentiert.

### Überprüfung der Sonderschulungsform

An jedem SSG wird von allen involvierten Fachpersonen, den Eltern und einer Vertretung der Schulgemeinde geprüft, analysiert und festgehalten, ob die aktuelle Beschulungsform noch die angemessene bedarfsgerechte Beschulung darstellt oder ob eine Reintegration (ISR) in Betracht gezogen werden kann. Wird eine Reintegration angestrebt, wird sorgfältig geprüft, welche individuellen Massnahmen für eine gelingende Reintegration erforderlich sind. Vor der Umsetzung der Reintegration findet ein sorgfältiges Übergabegespräch zwischen den Lehr- und Fachpersonen der HPSV und der Schulgemeinde statt. Die die Reintegration wird ggf. schrittweise umgesetzt. Dieser Prozess wird jeweils individuell entsprechend den Rahmenbedingungen der Schulgemeinde und des Kindes unter Beizug aller involvierten Personen, inklusive dem Schulpsychologischen Dienst, besprochen und ausgearbeitet. (Feinkonzept teilintegrative Beschulung)

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

### Umplatzierung in eine andere Sonderschule

Kann ein Schüler oder eine Schülerin aufgrund eines höheren Betreuungs- und Förderbedarfs in der HPSV nicht mehr angemessen gefördert werden, wird eine Umplatzierung in Betracht gezogen. In einem frühen Schritt wird im Rahmen eines SSG analysiert, ob die Schülerin oder der Schüler an der HPSV den Bedürfnissen entsprechend beschult werden kann. Ist dies nicht mehr gegeben, wird eine Umplatzierung an eine andere Sonderschule geprüft. Die Entscheidung wird im SSG mit allen involvierten Fachpersonen, den Eltern und einer Vertretung der Wohngemeinde besprochen und getroffen. Wird ein Schulwechsel angestrebt, analysieren alle Beteiligten gemeinsam, welche Voraussetzungen die neue Schule erfüllen muss, damit der Schüler oder die Schülerin den Bedürfnissen entsprechend betreut und beschult werden kann. Die zuweisende Schulbehörde sucht in Zusammenarbeit mit der HPSV nach einer geeigneten Sonderschule für die Aufnahme. Die HPSV erstattet zuhanden der zuweisenden Schulbehörde Bericht, damit diese die neue Sonderschule über den Bildungsstand informieren kann. Der Auftrag der HPSV endet mit dem Übertritt in die neue Sonderschule. In der Regel wird ein Schüler oder eine Schülerin nicht aus der HPSV entlassen, bevor ein neuer Sonderschulplatz gefunden werden konnte.

Folgende Gründe können zu einer Umplatzierung führen:

- Die Schülerin oder der Schüler kann nicht mehr den Bedürfnissen entsprechend angemessen gefördert und betreut werden.
- Es erfolgt ein Wegzug in eine neue Versorgerregion oder in einen neuen Kanton. Die Distanz des Schulweges ist für das Kind nicht zumutbar.
- Eine umfangreichere Betreuung und Beschulung im Rahmen eines Sonderschulheims ist erforderlich.

### Austritt nach der obligatorischen Schulpflicht

Eine Schülerin/ ein Schüler kann nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht austreten, wenn die Eltern, unterstützt durch die Heilpädagogin/ den Heilpädagogen eine angemessene Anschlusslösung gefunden haben. In der Regel besuchen die Kinder jedoch das 15+ Angebot. Die Schulzeit in der HPSV endet in der Regel, wenn die Schülerin/ der Schüler das achtzehnte Lebensjahr erreicht hat und eine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Die Schulzeit wird spätestens bei der Erreichung des zwanzigsten Lebensjahres beendet. Mögliche Anschlusslösungen können eine Beschäftigung in einer Institution für Erwachsene Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung oder aber eine Praktische Ausbildung nach Insos sein. Der Austritt wird in einem SSG-Protokoll festgehalten.

## Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

Ein Bildungsplanungszyklus bietet der HPSV einen strukturierten Prozess, der genutzt wird, um die individuelle Lern- und Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern systematisch zu planen, umzusetzen, zu überprüfen und anzupassen. Dieser Zyklus ist fortlaufend und bietet die Möglichkeit, flexibel auf Veränderungen und neue Herausforderungen einzugehen und ist somit darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schüler ihrer Entwicklung entsprechend zu fördern.

### Förderplanzyklus

Die Qualität in der Förderung der Kinder wird durch einen strukturierten Förderplanzyklus gewährleistet. Dieser umfasst mehrere aufeinander abgestimmte Schritte und orientiert sich an einem systematischen Vorgehen.

Ein zentraler Bestandteil des Zyklus ist das interdisziplinäre Schulische Standortgespräch, das eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen, Eltern und, soweit möglich, den Kindern und Jugendlichen selbst sicherstellt und ein Gefäss zur Evaluation sowie auch zur Definierung von interdisziplinären Förderzielen bildet.

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

Der Förderplanzyklus gliedert sich in folgende Phasen:

- Anamnese: Sammlung von Informationen zur Ausgangslage und den Bedürfnissen des Kindes oder des Jugendlichen.
- Beobachtungen und Erfassung: Systematische Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung sowie des Förderbedarfs.
- Diagnostik: Analyse der erhobenen Daten zur Identifikation von Stärken und Herausforderungen.
- Schulisches Standortgespräch zur Evaluation der am letzten SSG definierten Ziele sowie zur Neudefinierung von interdisziplinären Zielen.
- Ziel- und Massnahmendefinierung: Festlegung klarer, individueller Entwicklungsziele und geeigneter Fördermassnahmen.
- Entsprechende Förderung: Umsetzung der definierten Massnahmen im schulischen und/oder therapeutischen Kontext.
- Evaluation: Regelmässige Überprüfung und Anpassung der Ziele und Massnahmen basierend auf den Fortschritten des Kindes.

Dieses systematische Vorgehen stellt sicher, dass die Förderung individuell, zielgerichtet und qualitativ hochwertig ist.

### Anamnese, Beobachtung und Erfassung, Diagnostik

Für die Erfassung mittels Diagnostik werden verschiedene Instrumente eingesetzt und Daten gesammelt, die explizit notwendig sind, um die Schülerin/ den Schüler entsprechend seiner Entwicklung angemessen zu fördern.

Für die Erfassung des Entwicklungsstandes werden folgende Instrumente genutzt:

- Festhalten von Beobachtungen von Alltags-, Schul-, Spiel- und Lernsituationen.
- Informationen aus dem familiären Umfeld zur Entwicklung und zu den Fähigkeiten des Kindes.
- Anamnestische Daten, sofern für die Entwicklung relevant.
- Verwenden von angemessenen standardisierten Diagnostikinstrumenten.
- Aktuelle entwicklungspädiatrische Berichte oder SAV-Berichte des Schulpsychologischen Dienstes.

### Förder-, Bildungsplanung und Überprüfung

Die Förder- und Bildungsplanung wird mit Sorgfalt und unter Einbezug aller relevanten Fachpersonen sowie der Eltern und der Schülerin bzw. des Schülers interdisziplinär erstellt. Sie wird regelmässig überprüft und an die individuellen Bedürfnisse sowie die aktuelle Entwicklung angepasst.

Die Förderplanung orientiert sich an den Stärken, Ressourcen und Potenzialen der Kinder und Jugendlichen. Ihr Ziel ist es, diese gezielt zu fördern und sie in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Weiterentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Dabei stehen eine ganzheitliche Sichtweise und die Förderung der Selbstwirksamkeit im Vordergrund.

## Schulisches Standortgespräch (SSG)

Mindestens einmal jährlich findet ein Schulisches Standortgespräch (SSG) zur Definierung und Evaluation von Zielen statt. Teilnehmende sind die Eltern, die an der Förderung beteiligten Personen sowie (zumindest für einen Teil des Gesprächs) die Schülerin bzw. der Schüler. Auch nimmt die Vertretung der Wohngemeinde am SSG teil. Am SSG wird die weitere Beschulung im Rahmen eines Schullaufbahnentscheides

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

geklärt. Das SSG-Protokoll beinhaltet den Antrag für die Weiterbeschulung an der HPSV für das kommende Schuljahr oder der den Antrag für den Über- oder Austritt des Schülers, der Schülerin.

Im SSG-Protokoll wird festgehalten, ob für das kommende Schuljahr die Weiterbeschulung an der HPSV, ein Übertritt oder ein Austritt beantragt wird.

Im Rahmen des SSGs einigen sich die Beteiligten auf die beiden wichtigsten Förderbereiche gemäss ICF für die Schülerin bzw. den Schüler. Daraufhin werden gemeinsam interdisziplinäre Ziele festgelegt, die bis zum nächsten SSG von allen Beteiligten verfolgt werden.

## Förderplanung

Auf Grundlage des Lehrplans 21, der ICF und der diagnostischen Ergebnisse wird eine individualisierte, entwicklungsorientierte Förderplanung erstellt. Diese umfasst Grob- und Feinziele, die auf die Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen ausgerichtet sind, sowie Indikatoren und Fördermassnahmen. Die Förderplanung dient an der HPSV als Arbeitsinstrument, dessen Inhalte kontinuierlich an die Entwicklung des Kindes angepasst werden.

Um die Wirksamkeit der Ziele und Massnahmen regelmässig zu überprüfen, werden die Lernfortschritte anhand von Beobachtungen dokumentiert. Dabei wird überprüft, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden oder ob Anpassungen der Ziele und/oder Massnahmen erforderlich sind. Die definierten Förderziele sollen innerhalb eines halben Jahres erreicht werden können.

Die Umsetzung der Fördermassnahmen im schulischen Alltag umfasst spezifische Lehrmethoden, Materialien und unterstützende Angebote, die auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes abgestimmt sind.

## Dokumentation

Alle Dokumente zur Erfassung eines Kindes oder Jugendlichen, einschliesslich der Förderplanung, Protokolle, SSG-Protokolle, Lernberichte und Aktennotizen, werden digital erfasst und im Schülerdossier abgelegt. Diese Unterlagen sind für alle an der Förderung beteiligten Fachpersonen zugänglich.

# Gesundheitliche Sicherheit

## Gesundheitsvorsorge und -versorgung

Die medizinische Versorgung wird in der Regel von den Erziehungsberechtigten über den Kinderarzt oder die Kinderärztin gewährleistet. Zusätzlich finden schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen auf den verschiedenen Stufen statt. In einem medizinischen Notfall stellt die HPSV die Versorgung sicher, entweder durch den Schularzt oder, bei schwerwiegenderen Notfällen, über die Notrufnummer. Für die Erstversorgung verfügt die HPSV über eine gut ausgestattete, aktualisierte Haus- sowie eine Notfallapotheke für Ausflüge. Treten bei einem Kind oder Jugendlichen gesundheitliche Probleme auf, findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Lehrpersonen, den Eltern sowie den zuständigen Ärztinnen und Ärzten statt. Vorgehensweisen und Notfallabläufe werden gemeinsam besprochen und schriftlich festgehalten. Von jedem Schüler und jeder Schülerin wird ein Notfallblatt erstellt, auf welches Lehrpersonen während ihrer Arbeitszeit stets Zugriff haben müssen.

### Obligatorische ärztliche Untersuchungen

Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich auf die obligatorischen ärztlichen Untersuchungen in der Kindergartenstufe, der 5. Klasse und der 2. Sekundarklasse hingewiesen. Die Schule überwacht die Einhaltung dieser Untersuchungen. Sollte kein Haus- bzw. Kinderarzt zur Verfügung stehen, übernimmt der

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

Schularzt diese Untersuchungen. Die Kosten für die Untersuchungen durch den Schularzt werden auf der Primar- und Sekundarstufe durch die HPSV übernommen.

### Obligatorische zahnärztliche Untersuchungen

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden einmal jährlich schriftlich von der Wohngemeinde zur zahnärztlichen Kontrolle ihrer Kinder aufgeboten.

### Zahnbezogener Gesundheitsunterricht

Der Prophylaxe-Unterricht im Rahmen der Schulzahnpflege ist neben den jährlichen zahnärztlichen Untersuchungen ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsförderung. Die dafür erforderlichen Kompetenzen sind im Lehrplan 21 für die jeweiligen Zyklen festgelegt und werden alters- und entwicklungsgerecht im Unterricht vermittelt. An der Heilpädagogischen Schule Volketswil (HPSV) ist die Zahnpflege fester Bestandteil der täglichen Mittags-Hygieneroutine. Die Schülerinnen und Schüler lernen, je nach ihren individuellen Möglichkeiten, die Schritte zur Mund- und Zahnhygiene so selbstständig wie möglich durchzuführen. Bei Bedarf erhalten sie Anleitung und die erforderliche Unterstützung, um die Mund- und Zahnhygiene bestmöglich zu bewältigen.

### Gesundheitsvorsorge, Umgang mit Medikamenten

Treten bei einem Kind oder Jugendlichen gesundheitliche Probleme auf, findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Lehrpersonen, den Eltern sowie den zuständigen Ärztinnen und Ärzten statt. Vorgehensweisen und Notfallabläufe werden gemeinsam besprochen und schriftlich festgehalten.

Die Verabreichung von Medikamenten an Schülerinnen und Schüler ist an der Heilpädagogischen Schule Volketswil (HPSV) nur zulässig, wenn diese auf einem Medikamentenblatt aufgeführt sind, das von den Eltern und einer Ärztin oder einem Arzt unterschrieben wurde. Dies betrifft sowohl regelmässig benötigte Medikamente als auch Notfall- oder Bedarfsmedikamente, die entsprechend gekennzeichnet sein müssen. Die Eltern sind verpflichtet, die zu verabreichenden Medikamente gemäss ärztlichem Rezept individuell verblistert durch eine Apotheke an die HPSV zu übergeben. Notfall- und Bedarfsmedikamente sind der HPSV in der Originalverpackung und mit einem Medikamentenbeschrieb zu überreichen. Die individuelle Verblisterung bietet eine erhöhte Sicherheit, da die Medikamente exakt nach ärztlicher Anweisung portioniert und für die jeweilige Einnahmezeit vorbereitet sind. Durch die professionelle Abpackung in Blisterverpackungen durch eine Apotheke wird das Risiko von Verwechslungen und Dosierungsfehlern reduziert. Jede Blistereinheit enthält die exakte Medikamentenmenge für einen bestimmten Zeitpunkt und ist klar beschriftet, was die Verabreichung vereinfacht und die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler erhöht. Der Zugriff auf die Medikamente ist lediglich für Mitarbeitende gewährleistet. Die Medikamente sind unter Verschluss aufzubewahren.

## Sicherheitsvorkehrungen

Erste Priorität haben Vorkehrungen, welche die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sowie die der Mitarbeitenden gewährleisten und präventiv umgesetzt werden. Hierzu gehören zum Beispiel regelmässige Übungen von Krisensituationen vor- und unvorbereitet, regelmässige Auffrischung des Krisenkonzepts im Team, erforderliche Anpassungen des Gebäudes die der Sicherheit dienen, die Gewährleistung einer angemessenen Betreuungssituation und Fördersituation durch ausgebildetes Personal sowie eine äusserst sorgfältige Rekrutierung des Personals. (Krisenkonzept Schule Volketswil)

### Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

An der HPSV wird grossen Wert auf die Sicherheit und das Wohlergehen aller Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Mitarbeitenden gelegt. Diese Haltung bildet die Grundlage für eine sichere und unterstützende Lernumgebung, in der alle Beteiligten geschützt und handlungsfähig sind. Die Sicherheitsvorkehrungen basieren auf einer präventiven und proaktiven Haltung, die Risiken frühzeitig erkennt und

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

durch gezielte Massnahmen minimiert. Die HPSV versteht Sicherheit als einen kontinuierlichen Prozess, der regelmässige Schulung, Vorbereitung und Anpassung erfordert. Ziel ist es, Gefahrenpotenziale zu reduzieren und in Notfallsituationen handlungsfähig zu sein.

### Sicherheitsdispositiv

Ein gut strukturiertes Sicherheitsdispositiv trägt dazu bei, die besonderen Anforderungen der HPSV zu erfüllen, indem dieses individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und gleichzeitig ein Höchstmass an Sicherheit gewährleistet.

**Prävention und Vorbereitung:**

- Jährliche vorbereitete und unvorbereitete Evakuierungstrainings, bei denen die Schülerinnen und Schüler und das Personal den Ernstfall proben.
- Analyse von Vorfällen oder Übungen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.
- Schriftlich festgelegte Handlungsabläufe für verschiedene Szenarien (z. B. Brand, medizinische Notfälle, Gewaltsituationen).
- Verhaltensregeln für Mitarbeitende, die sich an den spezifischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie der Schulgemeinschaft orientieren.
- **Eine geeignete Infrastruktur, wie zum Beispiel** verschliessbare Türen und Fenster, klare Fluchtwege und gut sichtbare Notausgangsbeschilderungen tragen zur Sicherheit bei.
- Regelmässige Bewertungen und Überprüfungen der Schulumgebung und der Räumlichkeiten, um potenzielle Risiken zu erkennen und zu beheben.
- Spezielle Schulungen, die auf die Mobilität und Selbstständigkeit der Kinder abgestimmt sind (z. B. Verkehrssicherheit).
- Vorbereitung des Personals auf den Umgang mit schwierigen oder eskalierenden Situationen.

**Reaktion und Nachbereitung**

- **Krisenmanagement:** Koordination von Sofortmassnahmen bei akuten Vorfällen (z. B. medizinische Erste Hilfe, Alarmierung von Rettungsdiensten).
- **Psychosoziale Unterstützung:** Angebote zur Betreuung von Betroffenen nach belastenden Ereignissen.

(Krisenkonzept Schule Volketswil, Feinkonzept Gewaltprävention, Verhalten und bewegungseinschränkende Massnahmen)

## Krisenmanagement

Die HPSV nutzt das umfassende Krisenkonzept der Schule Volketswil, das auf aussergewöhnliche Ereignisse vorbereitet. Im Rahmen ihrer Einführung werden neue Mitarbeitende in die Inhalte des Krisenkonzepts eingewiesen und erhalten alle relevanten Unterlagen. Alle Mitarbeitenden bleiben durch regelmässige Übungen und Weiterbildungen stets auf dem neuesten Stand hinsichtlich des Krisenkonzepts.
(Krisenkonzept Schule Volketswil)

# Betriebliche Organisation

## Führungs- und Organisationsstrukturen

Die HPSV hat klare Organisationsstrukturen, welche in der Geschäftsordnung der Schule Volketswil schriftlich festgehalten sind.

### Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Der Auftrag der HPSV ist in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton genau festgelegt. Die HPSV verfolgt die Grundhaltung, klare Führungs- und Organisationsstrukturen zu etablieren, Verantwortlichkeiten eindeutig zu definieren, eine transparente Kommunikation sicherzustellen, die Qualität kontinuierlich zu

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

sichern und die Teamentwicklung zu fördern. Diese Strukturen dienen der effizienten Umsetzung der schulischen Ziele, einer professionellen und zielgerichteten Führung sowie der Schaffung einer positiven und förderlichen Umgebung für die Kinder und Jugendlichen.

### Ziele der HPSV

- Die Führungs- und Organisationsstrukturen an der HPSV klären die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, ermöglichen effiziente Entscheidungsprozesse und den optimierten Einsatz von Ressourcen und richten sich an den strategischen Zielen der Schulgemeinde Volketswil aus.

Organigramm

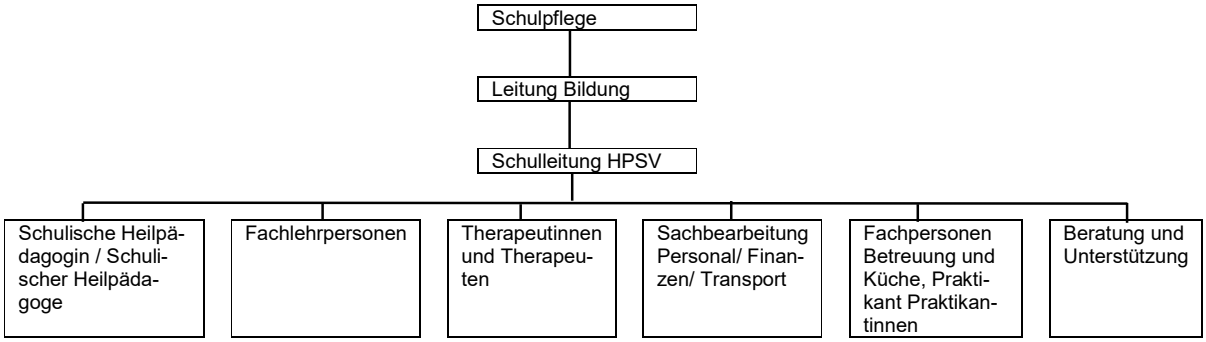


## Trägerschaft

### Aufgaben der Trägerschaft – Strategische Führung

Die HPSV wird von der Schulpflege Volketswil getragen, die für die strategische Führung der Schule verantwortlich ist. Die genauen Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung der Schule Volketswil festgelegt. Als übergeordnete Behörde der HPSV unterliegt die Schulpflege den Weisungen der Bildungsdirektion.

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

Zu den Aufgaben der Schulpflege Volketswil gehören unter anderem:

- Festlegung des Leitbilds und des Rahmenkonzepts
- Genehmigung des Reglements zur Schulorganisation
- Beschluss über Budget und Jahresrechnung zhd. der Gemeindeversammlung
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton
- Bearbeitung von Einsprachen
- Anstellung der Mitarbeitenden
- Festlegung von Gebühren und Tarifen
- Erstellung und Genehmigung von Organigramm und Funktionendiagramm
- Abnahme des Schulprogramms

### Operative Führung

Die Schulleitung der HPSV ist für die operative Führung verantwortlich. Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung des alltäglichen Schulbetriebs, die personelle Führung aller Mitarbeitenden sowie die organisatorische und finanzielle Führung der Heilpädagogischen Schule. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Planung der personellen Ressourcen auf der Grundlage der kantonalen Empfehlung
- Anstellung, Einreihung auf der Grundlage des Einreihungsplans der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für das Personal in Kinder- und Jugendheimen, Schulheimen, Sonderschulen sowie Spitalschulen und VBH-Schulen, Beurteilung und Entlassung aller Mitarbeitenden der HPSV
- Personelle Führung
- Aufnahme der Schülerinnen und Schüler
- Ansprechperson für die zuweisenden Gemeinden
- Budgetierung und Rechnungslegung

Sie wird dabei von einer Schulverwaltungsfachperson administrativ unterstützt.

## Personal

Die Stellenbesetzung für die Schulleitung der HPSV liegt in der Kompetenz der Schulpflege. Alle übrigen Stellen werden durch die verantwortliche Schulleitung besetzt. Diese haben zu gewährleisten, dass die Mitarbeitenden die Ausbildungsanforderungen erfüllen oder sich im Rahmen der Personalentwicklung nachqualifizieren. Die HPSV orientiert sich bei der Anstellung von Mitarbeitenden an den rechtlichen Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Lehrpersonalverordnung, Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung, AVB). Die Personalplanung und Rekrutierung werden mit höchster Sorgfalt durchgeführt, wobei finanzielle, qualitative und sicherheitsrelevante Aspekte gleichermassen berücksichtigt werden. Für alle Funktionen sind klar definierte Stellenbeschreibungen vorhanden, welche Auskunft über den Auftrag und die damit verbunden Tätigkeit, die Ausbildungsanforderungen, die Kompetenzen und Pflichten gibt. (Stellenbeschreibungen)

### Mitarbeitergespräch und -beurteilung

Jährlich findet für jeden Mitarbeitenden ein Mitarbeitergespräch statt. Dieses dient dazu, eine offene und konstruktive Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften zu fördern. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Leistungsbewertung: Rückmeldung zur Arbeitsleistung und zu den erzielten Ergebnissen, um Stärken zu würdigen und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.
- Zielvereinbarungen: Festlegung von klaren, erreichbaren Zielen für die kommende Periode, die sowohl den individuellen Entwicklungszielen als auch den strategischen Zielen der Organisation entsprechen.

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

- Förderung der Weiterentwicklung: Identifizierung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarfen, um die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden zu unterstützen.
- Motivation und Wertschätzung: Anerkennung der geleisteten Arbeit und Schaffung eines Rahmens, in dem die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt fühlen.
- Klärung von Erwartungen: Abgleich der Erwartungen zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften hinsichtlich Arbeitsaufgaben, Verantwortungsbereichen und Zusammenarbeit.
- Verbesserung der Zusammenarbeit: Besprechung von Herausforderungen oder Konflikten im Arbeitsumfeld und Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze.

Das Mitarbeitergespräch soll Transparenz schaffen, Vertrauen stärken und zur langfristigen Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden beitragen.

### Aus- und Weiterbildung

Die **Weiterbildung an der HPSV** spielt eine zentrale Rolle, um sicherzustellen, dass das Team stets auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen und beruflichen Entwicklungen bleibt. Die HPSV fördert kontinuierliches Lernen und berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden, um eine hohe Qualität der Betreuung und Förderung zu gewährleisten. Regelmässig werden Workshops und Weiterbildungen für das ganze Team angeboten, um den Austausch und das gemeinsame Lernen im Team zu fördern, die Zusammenarbeit zu stärken und innovative Ideen zu entwickeln. Die Mitarbeitenden werden aber auch darin unterstützt sich in relevanten Bereichen individuell weiterzubilden und weiterzuentwickeln. Durch diese Massnahmen unterstützt die HPSV ihre Mitarbeitenden dabei, ihre Fachkompetenz kontinuierlich zu erweitern und so einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu leisten.

### Versicherungsschutz

Die Mitarbeitenden sind über den Arbeitsgeber gegen Berufsunfall, Nichtberufsunfall und Berufskrankheit versichert. Mitarbeitende die weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind nur bei Berufsunfällen versichert.
Die **Pensionskasse** und die **AHV** (Alters- und Hinterlassenenversicherung) bilden die Sozialversicherungen der Mitarbeitenden der HPSV und haben die Aufgaben, Menschen im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall des Ehepartners finanziell abzusichern.

## Einbezug und Zusammenarbeit

### Grundhaltung und übergeordnete Ziele

Die HPSV verfolgt eine **Grundhaltung der wertschätzenden, transparenten und proaktiven Kommunikation**, die auf Vertrauen und Wohlwollen basiert. Diese Kommunikationsweise fördert ein respektvolles Miteinander und stärkt die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Die HPSV legt großen Wert darauf, dass sowohl schriftliche als auch mündliche Mitteilungen **klar und adressatengerecht** gestaltet werden, um eine angemessene und effektive Kommunikation zu gewährleisten. **Die HPSV hat zum Ziel in der Kommunikation** alle relevanten Informationen zeitnah und nachvollziehbar zu kommunizieren und durch transparente und wertschätzende Kommunikation Vertrauen zu schaffen. Diese Ziele tragen dazu bei, dass alle Beteiligten stets gut informiert sind und eine konstruktive Zusammenarbeit ermöglicht wird.

### Interne Zusammenarbeit

An der HPSV wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit als zentraler Bestandteil einer erfolgreichen pädagogischen Arbeit betrachtet. Der Austausch findet sowohl in formellen als auch informellen Gesprächen statt. Um die Arbeit zielgerichtet zu gestalten, sind Sitzungsformate und teilnehmende Personen klar festgelegt, und die entsprechenden Termine werden in der Jahresplanung transparent festgehalten.

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

## Externe Zusammenarbeit

Die externe Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden, Fachstellen und Fachpersonen wird bei Bedarf aktiv gestaltet und gepflegt. Dazu gehören beispielsweise die schulpsychologischen Dienste, Fachpersonen aus medizinischen und psychiatrischen Kliniken, Hausärztinnen und Hausärzte, Psychologinnen und Psychologen sowie beratende Fachstellen.

## Einbezug und Zusammenarbeit Kinder/Jugendliche

Alle Kinder und Jugendlichen an der HPSV haben ein grundlegendes Recht auf Partizipation und Mitbestimmung. Eine wertschätzende Kommunikation ist entscheidend, um ihre Bedürfnisse, Wünsche und Interessen wahrzunehmen und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dafür ist es insbesondere für Kinder und Jugendliche ohne Verbalsprache wichtig, alternative Kommunikationsformen wie Gebärden, Bildkarten, Symbolsysteme oder technische Hilfsmittel einzusetzen. Diese ermöglichen es den Kindern und Jugendlichen, sich auszudrücken und ihre Meinungen und Präferenzen mitzuteilen. Auch die Beobachtung nonverbaler Signale, wie Mimik, Gestik oder Verhaltensänderungen, spielt eine zentrale Rolle. Partizipation bedeutet in diesem Kontext, den Kindern und Jugendlichen echte Entscheidungsmöglichkeiten zu geben, die ihrem Entwicklungsstand entsprechen. Sie können beispielsweise in Alltagsfragen wie der Auswahl von Aktivitäten, Mahlzeiten oder Raumgestaltung mitentscheiden. Ebenso wichtig ist es, ihre Rückmeldungen in grösseren Entscheidungen, die ihren Lebensbereich betreffen, zu berücksichtigen. Ein offener, unterstützender und empathischer Umgang fördert nicht nur ihre Selbstwirksamkeit, sondern stärkt auch ihr Selbstvertrauen und ihre soziale Integration. Die aktive Einbindung in Entscheidungen trägt dazu bei, dass sie sich als respektierte und wertvolle Mitglieder der Gemeinschaft erleben.

## Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Heilpädagogische Schule Volketswil (HPSV) legt grossen Wert auf eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Für die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass alle Beteiligten eng zusammenarbeiten und sich gemeinsam mit aktuellen Themen rund um Lernen, Erziehung und individuelle Bedürfnisse auseinandersetzen. Um einen offenen Austausch zu fördern, organisiert die HPSV jedes Jahr einen Gesamtschul-Elternabend, bei dem allgemeine schulische Themen und Neuerungen besprochen werden. Auch bietet die HPSV regelmässig aktuelle, relevante, themenspezifische Elternabende an. Ausserdem lädt die HPSV einmal jährlich zum Elternbesuchstag ein. Dies ermöglicht es den Erziehungsberechtigten einen Einblick in den Schulalltag der Kinder zu erhalten. Der persönliche Austausch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson ist jederzeit willkommen. Diese Einzelgespräche bieten Raum für individuelle Anliegen und eine gezielte Abstimmung zur Förderung des Kindes. Auch sind nach Absprache Einzelbesuche jederzeit möglich.

## Zuweisende Schulbehörde

Die Zuweisung zur Sonderschulung erfolgt über die jeweilige Schulbehörde. Der Prozess der Zuweisung ist im Kapitel 10, unter 10.1 geregelt.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der HPSV wird durch das Schulpräsidium sichergestellt. Es sorgt dafür, dass die Schule in der Öffentlichkeit angemessen vertreten wird und wichtige Informationen zu den Angeboten, Zielen und Aktivitäten der HPSV transparent kommuniziert werden. Dies umfasst unter anderem die Pflege der externen Kommunikation, den Kontakt zu relevanten Partnern und Institutionen sowie die Darstellung der Schule in den Medien. So wird gewährleistet, dass die HPSV als kompetente und verlässliche Institution für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen wahrgenommen wird.

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

## Gebäude und Unterhalt

### Eigentums-/Miet- und/oder Pachtverhältnisse

Die Schule Volketswil verfügt derzeit nicht über ausreichende eigene Raumkapazitäten für die Unterbringung der HPSV. Daher wird die HPSV im August 2025 mit zwei Klassen in extern angemietete Räumlichkeiten im Industriequartier einziehen, die entsprechend ihren Anforderungen angepasst werden. Voraussichtlich ab August 2028 wird die HPSV mit vier Klassen vorübergehend das Schulhaus Lindenbüel in Volketswil nutzen. Dieses Gebäude gehört der Schulgemeinde Volketswil.
Parallel dazu plant und realisiert die Schulgemeinde Volketswil für die HPSV auf ihrem Grundstück der Schulanlage Lindenbüel einen Neubau für insgesamt acht Klassen. Der Bezug des neuen Schulhauses ist voraussichtlich für den Sommer 2029/2030 vorgesehen.

### Nutzung und Einrichtung der Gebäude und Umgebung

Die HPSV startet in Räumlichkeiten im Industriegebiet mit zwei Klassen, welche zweckmässig für die Übergangslösung umgebaut werden und den Kriterien der Barrierefreiheit entsprechen. Nach drei Jahren findet voraussichtlich ein Umzug in das Sekundarschulhaus Lindenbüel statt und die HPSV wird um zwei Klassen erweitert. Das eigens für die HPSV speziell konzipiertes Schulhaus, das den Anforderungen einer modernen heilpädagogischen Einrichtung optimal gerecht wird und kosteneffizient umgesetzt wird, soll die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen und ihnen eine bestmögliche Lernumgebung bieten. Dieses Schulhaus soll voraussichtlich durch die HPSV per Schuljahr 2029/30 bezogen werden können.
Neben den pädagogisch durchdachten Räumlichkeiten wird das Schulgelände durch einen grosszügigen Spielplatz und einen sensorischen Garten ergänzt. Diese Bereiche sind darauf ausgelegt, die motorische, sensorische und soziale Entwicklung der Kinder gezielt zu fördern.

### Bauliche Sicherheitsmassnahmen

Laut den baulichen Sicherheitsmassnahmen für die Heilpädagogischen Schule Volketswil (HPSV) liegt der besondere Fokus auf der Barrierefreiheit und der Unfallprävention. Dazu gehören rutschfeste Bodenbeläge, gut beleuchtete Wege, kindersichere Tür- und Fenstermechanismen, sowie klar gekennzeichnete und regelmässig überprüfte Fluchtwege und Notausgänge, um den Sicherheitsvorschriften zu entsprechen.

## Finanzielles

### Kostenkontrolle, Transparenz

Die Budgetierung, Ausgaben und Kostenkontrolle wird durch die Schulleitung der HPSV verantwortet. Das Budget, Ausgaben und Erträge werden der Schulpflege sowie dem Volksschulamt jährlich transparent vorgelegt. Werden für die Betreuung oder Beschulung Ressourcen aus dem Spezialfinanzierungskonto (Schwankungsfonds) benötigt, um in einer aussergewöhnlich anspruchsvollen Situation eine angemessene Betreuung oder Beschulung sicherzustellen, stellt die Schulleitung einen Antrag bei der Leitung Bildung. Diese prüft die Situation und bewilligt die Mittel, sofern der Antrag gerechtfertigt ist.

### Kostenrechnung, Rechnungslegung und Revisionsstelle

Für die Revision ist die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Gemeinde Volketswil zuständig.

### Finanzierung nicht beitragsberechtigter Angebote

Die Finanzierung von Angeboten, die nicht beitragsberechtigt sind, muss gemäss dem Verursacherprinzip erfolgen, wobei die Kostenneutralität gewährleistet sein muss. Das bedeutet, dass die finanziellen Aufwendungen für diese Angebote von denjenigen getragen werden müssen, die sie in Anspruch nehmen oder verursachen, ohne dass es zu einer Belastung für andere, beitragsberechtigte Angebote kommt.

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

## Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die HPSV richtet sich nach dem Qualitätssicherungsmodell, das im Handbuch der Schulqualität der Bildungsdirektion festgelegt ist, sowie nach den strategischen Vorgaben der Schulpflege.

### Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement HPSV ist ein zentraler Bestandteil, um eine hohe Förderqualität für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Die HPSV verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Aspekte des schulischen und therapeutischen Angebots umfasst und der kontinuierlich überprüft wird. Ziel ist es, die bestmögliche Unterstützung für jedes Kind zu bieten und die pädagogischen sowie therapeutischen Angebote stetig zu verbessern.

Das Qualitätsmanagement basiert auf klar definierten Prozessen, die regelmässig evaluiert werden, um eine nachhaltige und zielgerichtete Weiterentwicklung zu ermöglichen. Hierbei spielen sowohl interne Evaluationsverfahren als auch Feedbacks von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie externen Fachpersonen eine wichtige Rolle. Durch regelmässige Reflexion und den Austausch im Team wird die Qualität des Angebots laufend überprüft und optimiert.

Zudem wird Wert auf die regelmässige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden gelegt, um sicherzustellen, dass das Fachwissen stets aktuell bleibt und innovative Methoden in die Praxis integriert werden. Die HPSV legt grossen Wert auf eine transparente Kommunikation innerhalb des Teams und mit den Eltern, um gemeinsam an der bestmöglichen Förderung der Kinder zu arbeiten.

Ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements ist auch die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsprozesse. Hierbei wird besonders auf Effizienz, klare Verantwortlichkeiten und eine offene Fehlerkultur geachtet, die als Chance für Wachstum und Weiterentwicklung genutzt wird. So trägt das Qualitätsmanagement an der HPSV dazu bei, eine nachhaltige, individuelle und professionelle Förderung zu gewährleisten, die den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

### Qualitätsentwicklung

Aufgrund der identifizierten Entwicklungsbereiche wird eine langfristige Mehrjahresplanung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung erstellt. Dabei werden gezielte formelle Strukturen geschaffen, in denen sich die Mitarbeitenden aktiv mit relevanten Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung auseinandersetzen können.
Regelmässig finden Weiterbildungen statt, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Schule abgestimmt sind und zur Qualitätssicherung sowie -steigerung beitragen. Darüber hinaus wird grosser Wert daraufgelegt, dass sich die Mitarbeitenden kontinuierlich auch individuell weiterbilden, um ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen zu erweitern. So wird sichergestellt, dass die HPSV sowohl den aktuellen pädagogischen Anforderungen als auch den individuellen Bedürfnissen der Lernenden gerecht wird.

### Qualitätssicherung

#### Interne und externe Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Heilpädagogischen Schule Volketswil (HPSV) basiert auf klar definierten internen und externen Prüfungsmechanismen. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Weiterentwicklung und die Einhaltung hoher pädagogischer Standards.

Die interne Qualitätsprüfung umfasst die folgenden Massnahmen:

## Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

- Jährliche Mitarbeiterbeurteilung der Schulleitung durch die Leitung Bildung, mit dem Ziel, Führungsqualität und Zielerreichung zu überprüfen.
- Jährliche Mitarbeiterbeurteilung der Mitarbeitenden der HPSV durch die Schulleitung, um individuelle Entwicklungspotenziale zu erkennen und zu fördern.
- Regelmässige Evaluation der HPSV, einschliesslich der Formulierung von Organisationsentwicklungszielen zur stetigen Optimierung von Strukturen und Prozessen.
- Fort- und Weiterbildungen, sowohl intern als auch extern, um die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeitenden zu stärken.
- Aufsicht durch die Schulpflege Volketswil, die sicherstellt, dass die HPSV ihre strategischen und operativen Ziele erfüllt.

Die externe Qualitätsprüfung wird durch unabhängige Stellen durchgeführt und umfasst:

- Evaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Basierend auf den Rückmeldungen der Fachstelle werden Entwicklungsschwerpunkte definiert und überprüfbare Entwicklungsziele festgelegt, um die Qualität weiter zu steigern.
- Aufsichtsbesuche durch die Bildungsdirektion, welche die Einhaltung der kantonalen Vorgaben und die Umsetzung der Entwicklungsziele überwachen.

Durch diese umfassenden Massnahmen gewährleistet die HPSV eine nachhaltige und systematische Qualitätssicherung, die sowohl den Ansprüchen der Bildungsdirektion als auch den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. (Feinkonzept Qualitätsmanagement)

## Erstelldatum, Autoren

### Erstelldatum

Das Rahmenkonzept wurde zwischen August 2024 und Dezember 2024 erstellt.

### Autorinnen/Autoren Name, Vorname Funktion

Sabine Schaub, Leitung Pädagogische Beratungsstelle
Genehmigung durch das Volksschulamt des Kantons Zürich
Das Rahmenkonzept wurde durch das Volksschulamt am 12.02.2025 genehmigt.

### Abnahme durch die Trägerschaft

Das Rahmenkonzept wurde durch die Schulpflege Volketswil am 07.02.2025 genehmigt.

## Anhang: Auflistung Feinkonzepte

Die hier aufgeführten Feinziele leiten sich vom Rahmenkonzept ab. Weitere Feinkonzepte werden nach Bedarf hinzukommen.

- Feinkonzept Förder-, Bildungsplanung und Beurteilung
- Feinkonzept Unterstützte Kommunikation
- Feinkonzept Autismus
- Feinkonzept Schülerpartizipation
- Feinkonzept Therapie
- (Feinkonzept teilintegrative Beschulung)
- Feinkonzept Betreuung und Mittagstisch
- Feinkonzept Umgang mit Nähe, Distanz und Sexualität
- Feinkonzept Pflege
- Feinkonzept Gewaltprävention, Verhalten und bewegungseinschränkende Massnahmen

# Rahmenkonzept der Heilpädagogischen Schule Volketswil

- Krisenkonzept Schule Volketswil
- Feinkonzept Qualitätsmanagement
- Feinkonzept Beratung und Unterstützung
- Feinkonzept Berufswahl- und Lebensvorbereitung

Die Feinkonzepte werden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Heilpädagogischen Schule Volketswil erarbeitet. Eine Priorisierung mit Zeitplan wird erstellt.